

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 21.08.2018

Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 09.07.2018, 18:00 Uhr bis 20:50 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk van Benthem

CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Frau Elvira Bastian	FDP
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	Parteilos

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker
Frau Elke Müssigmann

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Frau Irmgard Otto

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähler	CDU
Frau Regina Pischke	GRÜNE

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Herr Sven Tritschler	AfD
Frau Sylvia Laufenberg	FDP

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Hartmut Achten

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er begrüßt besonders den Kölner Polizeipräsidenten **Herrn Uwe Jacob**, der sich in Porz vorstellen möchte.

Als Stimmzählerin und Stimmzähler werden Herr Florian, Herr Geraedts und Frau Ogiermann benannt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung **beschließen einstimmig**, dass ab dieser Sitzung das „**Pairing**“ eingeführt wird, das heisst, dass nach Fraktionsstärke abgestimmt wird, auch wenn einzelne Mitglieder nicht anwesend sein sollten.

Nachträglich auf die Tagesordnung sollen:

6.2 Sommerfest des Garde-Korps Köln KG Blau-Weiß Zündorf von 1928 e.V.
2147/2018

7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2: ISEK
AN/1113/2018

7.2.2 Änderungsantrag von CDU, Grüne und Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.2:
ISEK Porz Mitte
AN/1116/2018

- 8.2.1 Sanierung Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen
2230/2018
- 9.1.3 Realisierung neuer Fahrgastunterstände an Bushaltestellen im Stadtgebiet hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.10.2017, TOP 1.4
0484/2018
- 9.1.4 "Trockenurinale in Porzer Schulen" von Frau Bastian (FDP) - Sessionanfrage
0864/2018
2135/2018
- 9.1.4.1 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Trockenurinale
AN/0864/2018
- 9.2.1 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Maßnahmen am Bahnhof Wahn
AN/1095/2018
- 10.2.11 Aktueller Sachstand des Programms "Starke Veedel - Starkes Köln" - Sammelumdruck -
2024/2018
- 10.2.12 Sanierung der Treppenabgänge am Rheinufer in Porz-Mitte
Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und von Frau Bastian (FDP) in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 15.05.2018
(AN/0680/2018)
2053/2018
- 10.2.13 Sachstandsbericht zum Eingang des Bildungszentrums im Bezirksrathaus Porz
2252/2018

TOP 7.1 soll in dieser Sitzung vorgestellt und diskutiert werden, aber in der nächsten Sitzung der BV Porz am 11.09.2018 beschlossen werden, da es hier seitens der CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf gibt.

Die so ergänzte Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Vorstellung des Kölner Polizeipräsidenten Uwe Jacob

B - Sachstand Porz-Mitte

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 6.1 Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 (an Schule), Köln-Porz
Generalsanierung Sportfreianlagen und Errichtung Gebäude
0522/2018
 - 6.2 Sommerfest des Garde-Korps Köln KG Blau-Weiß Zündorf von 1928 e.V.
2147/2018
- 7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 7.1 Städtebauliches Planungskonzept "Am Bahnhof" in Köln-Porz-Wahn, Anhörung der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung;
hier: Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes (VEP)
1854/2018
 - 7.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz Mitte - Sammelumdruck -
1061/2018
 - 7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2: ISEK
AN/1113/2018
 - 7.2.2 Änderungsantrag von CDU, Grüne und Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.2:
ISEK Porz Mitte
AN/1116/2018

- 7.3 Umstellung des Linienbusnetzes auf alternative Antriebsformen - Sammelumdruck - 1094/2018
- 7.4 Planung eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Deutzer Weg ohne Nummer in 51143 Köln (Porz-Zentrum) - Sammelumdruck - 1129/2018
- 7.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 76390/02
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung - Sammelumdruck - 1515/2018
- 8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 8.1 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Referenten für BV Fraktionen
AN/1057/2018
- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Sanierung einer Außenmauer der GGS Hohe Straße in Ensen
AN/1052/2018
- 8.2.1 Sanierung Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen
2230/2018
- 8.3 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP): Sachstandsbericht zur Überarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) Köln
AN/1059/2018
- 8.4 Antrag der SPD-Fraktion: Stopp der Weitervermietung der Pavillons auf der Brücke Porz-Mitte
AN/1054/2018
- 8.5 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Sachstandsbericht zum Controllingverfahren für Anträge und Anfragen
AN/1058/2018

- 8.6 Antrag der SPD-Fraktion: Errichtung eines Zauns im Bereich der Straße „Am Liburer Wall“ in Libur
AN/1055/2018
- 8.7 Antrag der CDU-Fraktion: Planungskriterien taktile Elemente
AN/1050/2018
- 8.8 Antrag von Frau Bastian (FDP): Unterflur-Abfallcontainer für das Quartier Neue-Mitte-Porz
AN/1056/2018
- 8.9 Antrag der CDU-Fraktion: Gehweg „Albert- Schweitzer- Straße
AN/1051/2018
- 8.10 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zu 15 Minuten kostenfreies Parken
AN/1060/2018
- 9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 9.1.1 PFT-Belastungen in Köln-Porz
Anfrage der FDP-Fraktion nach §4 der GO des Rates derb Stadt Köln zur Sitzung der Bezirksvertretung
1981/2018
- 9.1.1.1 Anfrage von Frau Bastian (FDP): PFT im Grundwasser
AN/0865/2018
- 9.1.2 Anfrage der CDU-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Werbesäulen
AN/0793/2018
1880/2018
- 9.1.3 Realisierung neuer Fahrgastunterstände an Bushaltestellen im Stadtgebiet hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.10.2017, TOP 1.4
0484/2018
- 9.1.4 "Trockenurinale in Porzer Schulen" von Frau Bastian (FDP) - Sessionanfrage
0864/2018
2135/2018
- 9.1.4.1 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Trockenurinale
AN/0864/2018

9.2 Neue Anfragen

9.2.1 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Maßnahmen am Bahnhof Wahn
AN/1095/2018

9.2.2 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehrsberuhigung in der neuen Eiler
Straße
AN/1120/2018

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Gemeinschaftsgrundschule Hauptstraße in Porz-Mitte
1810/2018

10.2.2 Planfeststellungsbeschluss für den 6-streifigen Ausbau der A 59 zwischen
dem Autobahndreieck Köln-Porz und der Anschlussstelle Flughafen Köln-
Bonn
1948/2018

10.2.3 Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 15.05.2018 zur Verlagerung des
Berufskollegs Porz (BK 10)
1947/2018

10.2.4 Bürgerinformationsveranstaltung zum Modellversuch "Schutzstreifen auf der
Siegburger Straße"
1923/2018

10.2.5 Containerprogramm für die Jahre 2019 bis 2021
1849/2018

10.2.6 Bericht über die örtliche Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nord-
rhein-Westfalen (APG NRW)
1656/2018

10.2.7 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan-
Entwurf 74393/04;
Arbeitstitel: "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" in Köln-Porz
1567/2018

10.2.8 15 Minuten kostenfreies Parken im Stadtbezirk Porz
2046/2018

- 10.2.9 Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 Baugesetzbuch (BauGB) im ehemaligen Sanierungsgebiet Finkenberg
2098/2018
- 10.2.10 Machbarkeitsstudie für leistungsfähige regionale Radverbindungen/Radhauptachsen zwischen Köln, Leverkusen, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis
1999/2018
- 10.2.11 Aktueller Sachstand des Programms "Starke Veedel - Starkes Köln" - Sammelumdruck -
2024/2018
- 10.2.12 Sanierung der Treppenabgänge am Rheinufer in Porz-Mitte
Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und von Frau Bastian (FDP) in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 15.05.2018
(AN/0680/2018)
2053/2018
- 10.2.13 Sachstandsbericht zum Eingang des Bildungszentrums im Bezirksrathaus Porz
2252/2018

11 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Verwaltungsvorlagen

- 12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 12.1.1 Reitercorps St. Sebastianus Porz-Wahn e.V.
1511/2018

- 12.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

13 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

- 13.1 Antrag der SPD-Fraktion: Hinterhof Bahnhofstraße/ Josefstraße/ Friedrich-Ebert-Platz
AN/1053/2018

14 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

14.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

14.2 Neue Anfragen

15 Mitteilungen

15.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

15.2 Mitteilungen der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil

A - Vorstellung des Kölner Polizeipräsidenten Uwe Jacob

Herr Polizeipräsident Jacob berichtet, dass es derzeit seit 2016 jedes Jahr ca. 10.000 Straftaten weniger in Köln gibt. Die absoluten Zahlen sind in Köln um 13% gefallen, im Stadtbezirk Porz um 17-18% und im Stadtteil Porz (Mitte) um 27%.

Weiterhin führt er aus, dass die Einsatzzeit im Durchschnitt fünf Minuten beträgt, bis die Polizei bei „Täter am Ort“ ebenfalls vor Ort ist.

Er berichtet über seine Pläne und Vorhaben für ganz Köln und besonders für die Kölner Innenstadt.

B - Sachstand Porz-Mitte

Wird gemeinsam mit TOP 7.2 besprochen.

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6.1 Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1 (an Schule), Köln-Porz
Generalsanierung Sportfreianlagen und Errichtung Gebäude
0522/2018**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße, Platz 1.

Die Sanierung umfasst den Bau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes. Für die Pflegekolonne 7 (Porz) des Sportamtes sollen zudem Aufenthalts-, Büro- und Arbeitsräume sowie eine Maschinen- und Gerätehalle mit Lagermöglichkeiten errichtet werden. Im Bereich der Außenanlagen soll die Tennen-Laufbahn zurückgebaut und das Großspielfeld von einem Tennen- in einen Kunstrasenplatz umgebaut werden. Wei-

terhin ist eine Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen, Erschließungswege, Ballfangzäune, Barrieren, Zäune und weiterer Ausstattungsgegenstände geplant. Die Planung weiterer Sportflächen soll in Abstimmung mit den Nutzern erfolgen. Der vorhandene Parkplatz soll überarbeitet und bei Bedarf um weitere Stellplätze erweitert werden.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch Mitarbeiter des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Frau Bastian (FDP) fragt nach, ob das Grünpflegepersonal der Sportplätze ebenfalls mit einem erweiterten Führungszeugnis überprüft wurde, wie es bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mittlerweile üblich ist.

**6.2 Sommerfest des Garde-Korps Köln KG Blau-Weiß Zündorf von 1928 e.V.
2147/2018**

Die Verwaltung sagt zu, allen Mitgliedern der Bezirksvertretung das Platzkonzept nochmals zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, dem Garde-Korps Köln KG Blau-Weiß Zündorf von 1928 e.V. die notwendigen ordnungsbehördlichen Erlaubnisse zur Durchführung ihres zweitägigen Sommerfestes am Samstag, 08.09.2018 in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 22.00 Uhr sowie am Sonntag, den 09.09.2018 aufgrund des Sonn- und Feiertagsgesetzes NRW in der Zeit zwischen 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr zu erteilen, sofern eine Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gem. § 69 Landschaftsgesetz NRW erteilt wird.
2. **Zusatz gemäß Änderungsantrag:**
Die Bezirksvertretung Porz befürwortet die Veranstaltung ausnahmsweise als einmalige Veranstaltung zum 90-jährigen Bestehen des Garde Korps unter der Maßgabe, dass ein zusätzlicher Toilettenwagen in Höhe des Kriegerdenkmals durch den Veranstalter, für den gesamten Genehmigungszeitraum eingerichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in durch den Änderungsantrag geänderter Form beschlossen.

Herr Tempel (SPD) hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1 Städtebauliches Planungskonzept "Am Bahnhof" in Köln-Porz-Wahn, Anhörung der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeiti-

**gen Öffentlichkeitsbeteiligung;
hier: Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des vorhabenbe-
zogenen Bebauungsplan-Entwurfes (VEP)
1854/2018**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

- ~~1. beauftragt die Verwaltung, den Vorhabenträger aufzufordern, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2.1 (Konzept mit Kindertagesstätte) einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogenen Bebauungsplan) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 4) zu berücksichtigen~~
Wegen Beratungsbedarfes in die nächste Sitzung **geschoben**.

**7.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Porz Mitte - Sammelumdruck -
1061/2018**

Frau Fohlmeister stellt die Inhalte des ISEK kurz vor und beantwortet die Fragen der Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen.

Durch Beschluss des Änderungsantrages von CDU, Grüne und Frau Bastian kommen zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 11.09.2018 die Vorlage und der Änderungsantrag der SPD-Fraktion erneut auf die Tagesordnung.

Beschluss:

- ~~1. Der Rat beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Porz Mitte unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligungen und Empfehlungen des Beirates Porz Mitte an die Bezirksvertretung Porz mit Gesamtkosten in Höhe von **20.926.000 €**.~~

- ~~2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,~~

- ~~A. Fördermittel für die zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen des ISEK in einem Gesamtvolumen von 70% der förderfähigen Gesamtaufwendungen, rund **14,6 Mio. €** einzuwerben und die Maßnahmen vorbehaltlich der Bewilligungen umzusetzen.~~
- ~~B. die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des ISEKs, die im Sozialraum Porz Mitte wirksam werden, der Bezirksvertretung Porz vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.~~
- ~~C. mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum Porz. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmen und seine~~

~~Rechte auf Entscheidung nicht betroffen sind.~~

- ~~3. Des Weiteren beschließt der Rat die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum Porz Mitte aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind sowie die Vorfinanzierung der Kosten der für einen qualifizierten Förderantrag notwendigen Entwurfsplanung nach Leistungsphase 1-3 HOAI für die Maßnahmen aus dem ISEK. Die Deckung der Vorfinanzierung erfolgt im Teilplan 0902 Städtebauförderung. Die Kosten der Vorfinanzierung sind nach Bewilligung der Maßnahme durch die Bezirksregierung nachträglich mit voraussichtlich 70 % förderfähig. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 70 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen.~~
- ~~4. Der Rat beschließt die Anerkennung des Bedarfs für die im ISEK Porz Mitte aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von **20.926.000 €** vorbehaltlich der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen. Die erforderliche Veranschlagung des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2022 in Höhe von **14.643.300 €** sind im Haushaltsplanentwurf 2019ff inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 zu veranschlagen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilplans 0902 – Städtebauförderung. Die entstehenden ergebniswirksamen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für 2023ff in Höhe von **6.282.700 €** sind nachrichtlich aufzuführen und in zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.~~
- ~~5. Der Rat beschließt, das in Anlage 3 dargestellte Planungsgebiet Porz Mitte als „Gebiet der Sozialen Stadt“ gemäß § 171 e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) festzulegen. Der Beschluss über die Gebietsfestlegung ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntzumachen.~~

Durch Beschluss von TOP 7.2.2 bis zur Beantwortung der offenen Fragen in der nächsten Sitzung zurückgestellt.

7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2: ISEK AN/1113/2018

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat der Stadt Köln, das ISEK gemäß der Empfehlungen des Beirates Porz-Mitte und der Wünsche aus der durchgeführten Bürgerbeteiligung um folgende Punkte zu ergänzen:

- Mit Blick auf die besondere Relevanz von sozialen Projekten gerade für ein problembehaftetes Planungsgebiet wie Porz-Mitte sollen sozial-integrative Maßnahmen sowie die ursprünglich durch NRW-URBAN erarbeiteten sozialen Maßnahmen wieder in das ISEK aufgenommen und über andere Fördertöpfe oder gegebenenfalls durch die Stadt finanziert werden. Dazu sollen wie bei Mülheim 2020 auch für Porz ca. 21 Mio. € bereitgestellt werden.

- Darüber hinaus sollen auch solche baulichen Projekte Berücksichtigung finden, die nicht durch Mittel aus dem Städtebauförderprogramm abgedeckt werden. Auch dafür sind bei Bedarf andere Fördertöpfe und -möglichkeiten zu prüfen oder Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.
- Fest installierte außergastronomische Angebote sollen am Rheinboulevard Porz realisiert werden, da eine mobil ausgerichtete Außergastronomie nicht ausreicht.
- Die Carl-Stamitz-Musikschule soll zusammen mit der GGS Hauptstraße sowie der Kindertagesstätte als Bildungslandschaft auf dem heutigen Schulareal nördlich der Karlstraße verbleiben.
- Ein Konzept zur Digitalen Innenstadt wird in das ISEK aufgenommen.
- Seniorengerechte Aspekte sollen im ISEK verstärkt beachtet werden.

Mit der durch Änderungsantrag TOP 7.2.2 geänderten Vorlage in die nächste Sitzung **geschoben**.

7.2.2 Änderungsantrag von CDU, Grüne und Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.2: ISEK Porz Mitte AN/1116/2018

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, nachfolgende Fragen sowie nachfolgende Punkte zu prüfen und zu untersuchen und die Ergebnisse bis spätestens zum 01.09.2018 der Bezirksvertretung Porz und den weiteren Gremien schriftlich vorzulegen:

- Maßnahme 1.01 (Seite 55)
Wo soll die Außergastronomie am Rheinboulevard angesiedelt werden?
Ist die Ansiedlung von Außergastronomie am unteren Rheinufer trotz der Beschränkung des Landschaftsplanes möglich?
- Maßnahme 3.01 (Seite 66)
Wurde der Beschluß aus der Bezirksvertretung Porz vom 06.12.2016 zu TOP 6.2 berücksichtigt?
- Maßnahme 3.02 (Seite 68)
Kann die nördlich des Jugendzentrums gelegene Fläche entlang der KVB-Trasse für die Jugendeinrichtung mit einbezogen werden?
- Maßnahme 4.01 (Seite 72)
Für das gesamte Quartier stehen Finanzmittel von 500.000 € für die Haus-, Hof- und Fassadenerneuerung zur Verfügung.
Wer kann diese Mittel abrufen?
Sind diese Mittel überhaupt ausreichend für die Vielzahl an Immobilien?
- Maßnahme 4.02 (Seite 74)
Detaillierte Aufgabenbeschreibung des Quartiersmanagers darlegen.

Welche Qualifikationen muss der Quartiersmanager mitbringen?

Wie beurteilt die Verwaltung die Ergebnisse des Anfang der 2000er Jahre eingesetzten Quartiermanagers und welche Maßnahmen wurden damals umgesetzt?

Wird das Wohnungsaufsichtsgesetz, insbesondere in der Wohnsiedlung an der Glashüttenstraße angewendet? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bisher veranlasst?

- Maßnahme 4.03 (Seite 77)
Von welchem Porzer Jugendforum ist hier die Rede?
- Einzelhandel
Hinsichtlich der Einzelhandelsflächen ergeben sich aus dem Stadtentwicklungskonzept Porz-Mitte, dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept und dem integrierten Stadtentwicklungskonzept Porz-Mitte unterschiedliche Angaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkaufsflächen von Porz Mitte (Rheinufer bis DB-Trasse) vor und nach Schließung des Hertie-Kaufhauses sowie nach Fertigstellung der „neuen Porz-Mitte“ darzustellen. Zudem soll die Verwaltung eine Beurteilung abgeben, ob die Verkaufsflächen nach Fertigstellung der „neuen Porzer Mitte“ ausreichend sind.

Wenn ja, ist eine ausführliche Begründung zu geben.

Wenn nein, soll die Verwaltung Vorschläge machen, wo die zusätzlichen Einzelhandelsflächen entstehen sollen.

Wie kann den derzeitigen Leerständen im Einzelhandel begegnet werden?

Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung zur Verbesserung der Einzelhandelsituation der Bahnhof-, Karl- und Hauptstraße vor?

- Schulen
Wann ist mit dem Beginn der Planung und des Neubaus der Gemeinschaftsgrundschule zu rechnen?

Wann wird die mündliche Anfrage zu TOP 9.2.3 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 16.05.2018 beantwortet?

Wann erfolgt die Verlagerung des Berufskollegs nach Deutz?

Hierbei sind die Beschlüsse aus der Bezirksvertretung Porz vom 26.04.2018, TOP 8.15, Punkt 7 und aus dem Schulausschuss vom 14.05.2018, TOP 2.2 ein zu beziehen und zu beurteilen.

Würde bei einem Neubau der Musikschule in Porz der Anteil der Rheinischen Musikschule und Anteil des Fördervereins berücksichtigt werden?

- Verkehr
Wie soll der Verkehr, insbesondere aus dem Porzer Süden in die Porzer Innenstadt geführt werden?
Wie kann die Hauptstraße entlastet werden, um das Zentrum näher mit dem Rheinufer zu verknüpfen?
- Kinderspielplätze
Wie viele Kinderspielplätze sind in Porz-Mitte erforderlich?

Wo sollen diese entstehen?

Die Verwaltungsvorlage ist zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2018 zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und von Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich beschlossen.

7.3 Umstellung des Linienbusnetzes auf alternative Antriebsformen - Sammelumdruck - 1094/2018

Beschluss:

1. Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Busflottenumstellung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) auf batterieelektrische Antriebe aus.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, durch die KVB und in Kooperation mit der RheinEnergie AG die erforderliche Ladeinfrastruktur planen und realisieren zu lassen.
3. Bis zum Ablauf der Betrauungsregelung mit der KVB im Jahr 2019 beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus der Busflottenumstellung ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005 / 24.06.2008. Ab dem Jahr 2020 wird das neue Busflottenangebot Bestandteil der beabsichtigten Direktvergabe sein.
4. Der Rat nimmt die Initiative der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), zusätzliche Brennstoffzellenbusse zu beschaffen und diese auch auf Kölner Stadtgebiet einzusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

7.4 Planung eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Deutzer Weg ohne Nummer in 51143 Köln (Porz-Zentrum) - Sammelumdruck - 1129/2018

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, Planungen zu einem Neubau im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem Grundstück Deutzer Weg, o. Nr., Gemarkung: Köln-Porz, Flur: 2 und 3, Flurstücke: 2131 und 1212 aufzunehmen.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Fachplaner mit der Vorplanung zur Neubebauung zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (Statik, Vermessung, Boden- und Schadstoffgutachten etc.) einzuholen. Die voraussichtlichen Kosten für die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) betragen rund 200.000 Euro.

Zur Finanzierung der erforderlichen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 200.000 € stehen für das Haushaltsjahr 2018 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 die notwendigen Mittel zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollverlagerung zu Finanzstelle 5620-1004-7-5197 umgeschichtet.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Wilden mehrheitlich beschlossen.

Nachfrage von Herrn Marx (CDU): Wäre der Neubau auch für studentisches Wohnen oder Seniorinnen und Senioren geeignet?

**7.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 76390/02
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung - Sammelumdruck -
1515/2018**

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. über die zum Entwurf betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 76390/02 für das Gebiet zwischen dem Flughafenzubringer (L84) im Norden, der Frankfurter Straße im Westen, dem Autobahnkreuz Flughafen sowie der Antoniusstraße im Osten und der Wohnbebauung nördlich der Straße Am Maarhof beziehungsweise dem Mühlenweg und der Bartholomäusstraße— Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 2. Änderung— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. die 2. Änderung des Bebauungsplanes 76390/02 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023)-jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
3. **Zusatz gemäß Änderungsantrag:**
Die Befristung der Unterbringung erfolgt zunächst auf fünf Jahre. Anschließend erfolgt eine erneute Vorlage der Verwaltung an die Bezirksvertretung mit der Option auf einmalige Verlängerung bei Bedarf um weitere fünf Jahre.

Abstimmungsergebnis:

In durch den Zusatz geänderter Form gegen die Stimme von Frau Wilden mehrheitlich empfohlen.

8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

**8.1 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP):
Referenten für BV Fraktionen
AN/1057/2018**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat, ab dem Haushaltsjahr 2019 die Zuwendungen der Fraktionen in den Bezirksvertretungen dahingehend zu erhöhen, dass Referentenstellen geschaffen werden können sowie die Einrichtung eines Multifunktionsarbeitsplatzes, den sich alle Einzelmandatsträger (EMT) teilen und ein abschließbares Schranksystem für jeden EMT.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Wilden mehrheitlich beschlossen.

**8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Sanierung einer Außenmauer der GGS Hohe Straße in Ensén
AN/1052/2018**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Unterausschuss Gebäudewirtschaft, die Gebäudewirtschaft mit der Sanierung (Auftragen von Außenputz) einer Außenmauer an der GGS Hohe Straße in Köln-Porz-Ensén.

Durch Verwaltungsvorlage TOP 8.2.1 erledigt.

**8.2.1 Sanierung Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Hohe Straße in Köln-Porz-Ensén
2230/2018**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Gebäudewirtschaft um Sanierung (Auftragen von Putz) einer Außenmauer an der Gemeinschaftsgrundschule Hohe Straße 77-79 in Köln-Porz-Ensén.

Die Gebäudewirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Die Gesamtmaßnahme zur Sanierung der Gemeinschaftsgrundschule Hohe Straße 77-79 in Köln-Porz-Ensén ist bereits in der Umsetzung.

Statische Prüfungen und Berechnungen haben ergeben, dass Stahlstützen in die Gebäudewand eingebracht werden müssen, um die Standfestigkeit zu gewährleisten. In diesem Zuge werden - in Abstimmung mit der Denkmalpflege - auch alle achtzehn Fenster an der Fassadenseite ausgetauscht. Aufgrund des hohen Umfangs der erforderlichen Arbeiten, ist es nicht möglich die Fassadensanierung während des laufenden Schulbetriebs durchzuführen. Sie wird daher auf die Sommer- und Herbstferien 2018 verteilt. Vorbereitende Arbeiten, wie die Demontage von Heizkörpern in den betroffenen Klassenräumen und die Errichtung eines Baugerüsts am Schulgebäude, finden noch vor Beginn der Sommerferien, ab dem 03.07.2018, statt.

Sommerferien:

In den Sommerferien werden zunächst Stemmarbeiten durchgeführt, um anschließend die notwendigen Stahlträger einzubringen. Danach werden die neuen Fenster eingesetzt und die Anschluss-Stellen an Wand und Boden wieder instandgesetzt.

Herbstferien:

Abschließend wird in den Herbstferien die Außenhaut der Fassade ertüchtigt.

**8.3 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne, sowie von Frau Bastian (FDP):
Sachstandsbericht zur Überarbeitung des Einzelhandels- und Zentren-
konzeptes (EHZK) Köln
AN/1059/2018**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2018 einen aktuellen Sachstandsbericht zur Überarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) Köln (TOP 6.6 vom 26.09.2017) zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.4 Antrag der SPD-Fraktion: Stopp der Weitervermietung der Pavillons auf
der Brücke Porz-Mitte
AN/1054/2018**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz fordert die Verwaltung auf, Gespräche mit dem Eigentümer der Pavillons auf der Fußgängerbrücke über die Hauptstraße in Porz-Mitte mit dem Ziel aufzunehmen, dass dieser auf eine Weitervermietung der zum Teil leer stehenden Objekte verzichtet. Stattdessen soll geprüft werden, ob im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Abriss der Brücke inkl. der Pavillons sowie der Ersatz durch ein schlankeres Bauwerk ersetzt werden kann. Bei Bedarf ist der Bebauungsplan entsprechend anzupassen.

Um die Verhandlungen mit dem Eigentümer zu erleichtern, sollte die Verwaltung Gespräche mit moderne Stadt aufnehmen mit dem Ziel, für das derzeit vorhandene Projektbüro einen der Pavillons anzumieten und stattdessen der/dem Mietinteressentin/en das jetzige Büro von moderne stadt anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen von Frau Bastian (FDP) und Frau Wilden mehrheitlich beschlossen.

**8.5 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Sachstandsbericht zum Controllingverfahren für Anträge und Anfragen
AN/1058/2018**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2018 einen aktuellen Sachstandsbericht zum Controllingverfahren für Anträge und Anfragen (TOP 6.8 vom 28.03.2017) zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.6 Antrag der SPD-Fraktion: Errichtung eines Zauns im Bereich der Straße „Am Liburer Wall“ in Libur
AN/1055/2018**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, entlang der Straße „Am Liburer Wall“ - im Bereich des Straßenbegleitgrüns zwischen der Straße und der Unterkante des angrenzenden Walles - eine Einzäunung zu errichten. Diese ist mit der Einzäunung des Spielplatzes zu verbinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.7 Antrag der CDU-Fraktion: Planungskriterien taktile Elemente
AN/1050/2018**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, die Planungskriterien für den Einbau von taktilen Elementen in Bürgersteigen zur Querung von Straßen zur Prüfung vorzulegen.

Des Weiteren bittet die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, die Planungskriterien von Bürgersteigen zur Querung von Straßen von gehbehinderten Menschen insbesondere Rollstuhlfahrer und Benutzern von Rollatoren zur Prüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.8 Antrag von Frau Bastian (FDP): Unterflur-Abfallcontainer für das Quartier Neue-Mitte-Porz
AN/1056/2018**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, mit den

Investoren der Sahle Wohnen und Aachen Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft nach Standortmöglichkeiten u.a. im öffentlichen Straßenraum für Unterflursammelbehälter zur barrierefreien Abfallentsorgung für die Mieter des Hauses 2 und 3 zu suchen und diese umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich beschlossen.

8.9 Antrag der CDU-Fraktion: Gehweg "Albert- Schweitzer- Straße AN/1051/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Gehweg (Verkehrsschild-Nr. 239) als gemeinsamen Geh- und Radweg (Verkehrsschild-Nr. 240) ausgeschildert werden kann -zwischen dem Hallen- und Saunabad "Wahnbad" und der Realschule "Otto- Lilienthal".

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.10 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zu 15 Minuten kostenfreies Parken AN/1060/2018

Durch Mitteilung TOP 10.2.8 erledigt.

9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**9.1.1 PFT-Belastungen in Köln-Porz
Anfrage der FDP-Fraktion nach §4 der GO des Rates derb Stadt Köln zur Sitzung der Bezirksvertretung
1981/2018**

Anfrage der FDP nach § 4 der GO des Rates der Stadt Köln zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.06.2018 zum Thema „PFT (Perfluorierte Tenside)-Werte im Grundwasser von Porz“

Die FDP-Fraktion fragt an:

„bitte informieren Sie die Mitglieder der Bezirksvertretung über die aktuelle Grundwasserbelastung durch PFT in allen Porzer Stadtteilen sowie aller Teichanlagen und Senkel und erstellen Sie eine Übersicht der Werte seit des stadtweiten Grundwassermonitorings von 2010 bis heute.

Gerade in der Sommerzeit wird vermehrt das Grundwasser über private Brunnenanlagen zur Bewässerung, auch von Poolanlagen benutzt. Ist der Anteil weiterhin so

gering, dass kein Grund zur Besorgnis besteht wie aus der Mitteilung 2492/2014 zu entnehmen war?“

Antwort der Verwaltung

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen des stadtweiten Grundwassermonitorings das erste Mal Perfluorierte Tenside (PFT) auch für den Stadtbezirk Porz nachwiesen. Seitdem hat sich das seiner Zeit ermittelte Schadensbild im Wesentlichen manifestiert: In den Stadtteilen Giregel, Wahnheide, Elsdorf, Urbach, Porz, Eil und Gremberghoven ist das Grundwasser teilweise mit PFT belastet (s. Anlage 1 Übersichtsplan).

In den belasteten Grundwasserbereichen (Belastungsfahnen) liegen die aktuellen PFT-Konzentrationen im Grundwasser über den vom Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) veröffentlichten gesundheitlich lebenslang duldbaren Trinkwasserleitwerten für die jeweiligen PFT. Der allgemeine Vorsorgewert für Perfluorverbindungen in Rohwasser, Trinkwasser und Gewässer gemäß Umweltbundesamt liegt bei $\leq 0,1 \mu\text{g/l}$.

Die Ergebnisse des stadtweiten Grundwassermonitorings der Jahre 2010, 2011, 2014 und 2016 sind als Anlagen 2 bis 5 beigefügt.

Nach wie vor geht im Bezirk Porz die mit Abstand großflächigste PFT-Fahne vom Feuerlöschübungsbecken südlich des Flughafens im Rhein-Sieg-Kreis aus. Hier konnte im Rahmen von Sanierungstätigkeiten (Bodenauskoffnung und mittlerweile mehrere hydraulische Sanierungsanlagen) die Ausgangssituation an der Schadensquelle deutlich verbessert werden.

An Hand einer Vielzahl ergänzender Boden- und Grundwasseruntersuchungen, konnten im Bereich der Belastungsfahnen weitere Eintragsquellen durch Feuerlöschschäume eruiert werden, die jedoch am Gesamtschadensbild lediglich punktuell, eng begrenzt zu höheren PFT-Konzentrationen führen und nicht zu einer Verschlechterung der Situation im Hinblick auf private Grundwassernutzungen beitragen. Auch in diesen Eintragsquellen sind bereits hydraulische Sanierungsmaßnahmen realisiert bzw. in Vorbereitung.

Im Bereich der PFT-Belastungsfahnen wird von der Verwaltung seit 2015 empfohlen, aus Vorsorgegründen auf die Nutzung des Grundwassers zu verzichten. (siehe auch <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/wasser-boden-altlasten/pft-koeln>)

Nutzung des Grundwassers

Private Gartenbrunnen werden vermutlich dennoch zur Bewässerung von Zier- sowie Nutzpflanzen genutzt. Auch das Befüllen eines Schwimmbeckens über einen solchen Brunnen ist durchaus denkbar. Für diese Nutzungen ist die Möglichkeit einer gesundheitlich relevanten Aufnahme von PFT als so gering einzustufen, dass keine Besorgnis im Hinblick auf die menschliche Gesundheit besteht.

PFT in Oberflächengewässern, Teichanlagen und Senkel

Im Bezirk 7 befinden sich insgesamt 24 stehende Oberflächengewässer, die sich in 13 durch Abgrabung von Kies und Sand hergestellte Grundwasserseen sowie in 11 kleinere sowohl künstliche als auch natürliche Teichanlagen unterteilen.

Davon liegen insgesamt 8 Teichanlagen in der vom Flughafen ausgehenden PFT-Fahne. Hier wurden die Scheuermühlenteiche 1 + 2, Wahnheide, untersucht. Im

Rahmen der letzten Untersuchungen am 10.03.2017 wurden Konzentrationen von max. 0,055 µg/l für Teich 1 und 0,037 µg/l für Teich 2 festgestellt.

Zudem wurden die beiden Seehälften des Alberty-Sees, Gremberghoven, untersucht. Bei den zuletzt am 05.04.2017 geführten Untersuchungen wurden für den Teil des Alberty See-Ost Konzentrationen an PFT von max. 0,30 µg/l und für den Teil Alberty See-West Konzentrationen von max. 0,19 µg/l gemessen.

Folgende 9 Oberflächengewässer sind als Fließgewässer (Bäche) im Bezirk 7 auszumachen:

- Asselbach (Ostgraben),
- Butzbach,
- Giesbach,
- Kurtenwaldbach,
- Mühlenbach (meist trockengefallen)
- Rheinkanal 1,
- Rheinkanal 2,
- Scheuerbach,
- Senkelsgraben (trockengefallen).

Die Bäche haben keinen Kontakt zum Grundwasser. 5 Bäche queren die PFT-Fahne des Flughafens.

Nach interner Abstimmung beabsichtigt die Verwaltung, die Oberflächengewässer flächendeckend im Kölner Stadtgebiet zu untersuchen.

Anlagen:

- Anlage 1: Grundwasserbelastung durch PFT im Kölner Süden; Stand Sep.2014
- Anlage 2: PFT-Belastungen 2010 rechtsrheinisch Süd
- Anlage 3: PFT-Belastungen 2011 rechtsrheinisch Süd
- Anlage 4: PFT-Belastungen 2014 rechtsrheinisch Süd
- Anlage 5: PFT-Belastungen 2016 rechtsrheinisch Süd

9.1.1.1 Anfrage von Frau Bastian (FDP): PFT im Grundwasser AN/0865/2018

Bitte informieren Sie die Mitglieder der Bezirksvertretung über die aktuelle Grundwasserbelastung durch PFT in allen Porzer Stadtteilen sowie aller Teichanlagen und Senkel und erstellen Sie eine Übersicht der Werte seit des stadtweiten Grundwassermonitorings von 2010 bis heute.

Gerade in der Sommerzeit wird vermehrt das Grundwasser über private Brunnenanlagen zur Bewässerung, auch von Poolanlagen benutzt.

Ist der Anteil weiterhin so gering, dass kein Grund zur Besorgnis besteht wie aus der Mitteilung 2492/2014 zu entnehmen war?

9.1.2 Anfrage der CDU-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Werbesäulen AN/0793/2018 1880/2018

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat haben in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /

Internationales am 28.05.2018 die als Anlage angefügte Anfrage gestellt.

Es wurde um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Wie viele klassische Litfaßsäulen stehen noch im Kölner Stadtgebiet?
- Wie viele davon sollen erhalten bleiben und der freien Kunstszene dauerhaft zur Verfügung stehen und wann, sofern noch nicht geschehen, werden die Säulen abgebaut, die nicht für die Kunst erhalten bleiben sollen?
- Wer nutzt die noch vorhandenen klassischen Litfaßsäulen zu welchen Zwecken und zu welchen Preisen?
- Wie kann die Verwaltung sicherstellen, dass die für die freie Kunstszene gedachten Litfaßsäulen nicht kommerziell zweckentfremdet werden?
- Ist inzwischen die aus unterschiedlichen Gründen (Sicherheit, Verkehrsbeeinträchtigung etc.) zu erfolgende Versetzung der neuen Werbeträger abgeschlossen? Falls nein, bitte aktuellen Sachstand darstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Bei der Antwort auf die Frage, wie viele Litfaßsäulen im Kölner Stadtgebiet noch stehen, ist wie folgt zu differenzieren:
419 beklebte Werbesäulen mit je 3 Plakaten in voller Höhe der Säule im Format 8/1 wurden inzwischen abgebaut. (Dafür kommen 300 hinterleuchtete City-Light-Säulen zur Aufstellung). Von 671 weiteren Anschlagssäulen für kulturelle und auch allgemeine Werbung verschiedener Formate sind heute noch vertraglich vereinbarte 500 Säulen vorhanden. Darüber hinaus stehen noch 50 Litfaßsäulen im Stadtgebiet, die von der Stadt für Kunstprojekte genutzt wurden.
- Die vertraglichen Grundlagen für den Erhalt von Litfaßsäulen - über das nach dem Werbenutzungsvertrag zulässige Kontingent von 500 Allgemeinstellen + 300 City-Light-Säulen hinaus - für weitere Kunstprojekte werden zurzeit von der Kulturverwaltung erarbeitet und mit der Stadtwerke Köln GmbH abgestimmt.
- Die klassischen Litfaßsäulen, d.h. die beklebten nicht hinterleuchteten Werbesäulen, sind nach wie vor Bestandteil des Werbenutzungsvertrages und werden von der Firma Ströer/KAW GmbH bewirtschaftet. Sie dienen kulturellen und anderen Werbemaßnahmen, auch lokaler und regionaler Art. Zu den Preisen liegen der Verwaltung keine Informationen vor.
- Es ist vorgesehen, dass die Belegung der für die Kunstszene vorgesehenen Säulen von der städtischen Kulturverwaltung gesteuert wird, so dass die Stadt selbst Einfluss auf eine durchgehende Ausnutzung der Flächen zu Kunstzwecken hat.
- Die Verfahren zur Versetzung/Entfernung der aus unterschiedlichen Gründen beanstandeten Werbeanlagen konnten noch nicht ausnahmslos abgeschlossen werden. Es handelt sich um zeitintensive bauordnungsrechtliche Beseitigungsverfahren mit unterschiedlichen Ausführungsständen. Eine detaillierte Auflistung wird durch die Verwaltung erstellt und dem AVR, dem Verkehrsausschuss, dem Stadtentwicklungsausschuss und den Bezirksvertretungen nach der Sitzungspause im Sommer zur Kenntnis gegeben.

9.1.3 Realisierung neuer Fahrgastunterstände an Bushaltestellen im Stadtgebiet

hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.10.2017, TOP 1.4

0484/2018

Die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Wie stellt sich die Situation nach Abschluss der Detailprüfungen für das gesamte Stadtgebiet dar? Von wie vielen FGU an Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet ist die Verwaltung im Rahmen der Vorlage 1556/2013 als zu erreichende Zielgröße (Darstellung bestehender FGU abzüglich vorgesehener Abbau vorhandener FGU zuzüglich neu aufzustellender FGU) ausgegangen? Kann diese Größenordnung durch das jetzt von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehen überhaupt noch erreicht werden?“
2. „Wie viele der jetzt von der Verwaltung als Ersatz oder zum Erhalt vorgeschlagenen Standorte erfüllen nicht die Kriterien der ursprünglichen Prioritätenliste gemäß der Vorlage 1556/2013 und haben weniger als 40 Einsteiger/Tag? Wurden bei den jetzt vorgeschlagenen Ersatzstandorten weitere Aspekte wie z.B. Seniorenheime, Friedhöfe oder Schulen in der Nachbarschaft berücksichtigt?“
3. „Wurde bei den Standorten, bei denen durch die örtlichen Gegebenheiten und durch Berücksichtigung genehmigungsrechtlicher Anforderungen die Einrichtung von FGU nicht möglich ist, auch ein Einsatz von FGU ohne Werbung geprüft?“
4. „Wann wird die Prüfung der sich noch in Bearbeitung befindlichen und nicht abschließend entschiedenen Bushaltestellen bzw. der vorgeschlagenen Ersatzstandorte abgeschlossen werden? Wann informiert die Verwaltung die Bezirksvertretungen und den Verkehrsausschuss, wie viele und welche Standorte in den Stadtbezirken und auf Kölner Stadtgebiet insgesamt zum Tragen kommen?“
5. „a) Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich durch die zeitlich deutlich verzögerte Neuaufrstellung von FGU an einzelnen Standorten und wie wirkt sich eine gegenüber den vertraglichen Vereinbarungen geringere Anzahl an FGU finanziell für den städtischen Haushalt aus?“
„b) Wie ist der Umsetzungsstand bezüglich der übrigen Werbeträger des aktuell gültigen Werbenutzungsvertrags?“

Antwort der Verwaltung:

Zu den Fragen 1 – 3 hat die Verwaltung die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) um Stellungnahme gebeten.

Zu 1.) Im Busbereich sind insgesamt 382 Neu- und Ersatzaufrstellungen geplant. Davon sind derzeit ca. 140 Fahrgastunterstände (FGU) umgesetzt. Weitere ca. 150 Standorte können aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden.

Derzeit geht die KVB davon aus, dass durch die Benennung der Ersatzstandorte die zu erreichende Anzahl von 382 FGU zu realisieren ist.

Zu 2.) In der Regel weisen – bis auf wenige Ausnahmen – fast alle Ersatzstandorte weniger als 40 Einsteiger pro Tag auf. Bei den Ersatzstandorten wurden zudem weitere Aspekte, wie angrenzende Seniorenheime, Schulen etc. berücksichtigt.

Zu 3.) Die Werbetafel im Fahrgastunterstand ist in keinem Fall ein Grund für eine Nichtaufstellung eines Unterstandes. Jeder Standort wurde mit der minimalen Ausstattung (FGU mit Rückwand und verkürztem Dach) geprüft. Sofern die

örtlichen Gegebenheiten diese Mindestausstattung nicht zulassen, kann der Standort nicht mit einem FGU ausgestattet werden.

Zu 4.) Fahrgastunterstände sind grundsätzlich nicht baugenehmigungspflichtig. Dennoch wird bei allen FGU die Einhaltung der baurechtlichen Normen geprüft. Der Bauaufsichtsbehörde liegen in aller Regel nur solche FGU vor, die gegen baurechtliche Vorschriften, konkret gegen nachbarschützende Normen, verstoßen. Diese halten die notwendigen Abstände zu privaten Angrenzern nicht ein. Ein wesentlicher Teil der Standorte konnte inzwischen beschieden werden; absehbar nicht genehmigungsfähige wurden vom Unternehmen „Wall“ zurückgezogen.

Die Verfahren der noch nicht abgeschlossenen 26 Abweichungsanträge zu den ursprünglich beschlossenen Standorten dauern deshalb so lange, weil die Ermittlungen der betroffenen Nachbarn sowie das gesamte Verfahren der Nachbarbeteiligung überdurchschnittlich aufwändig und oft ergebnislos sind.

In der 11. Kalenderwoche wurden der Bauaufsichtsbehörde aus dem Paket der Ende 2017 beschlossenen Ersatzstandorte 15 Abweichungsanträge zu FGU, die gegen Abstandsflächen verstoßen, eingereicht und 4 Anträge zu FGU mit einer Werbeanlage. Die Zustimmung der Nachbarn liegt noch nicht vor. Diese Verfahren werden daher in ihrer Dauer die bislang bekannten Verfahren übertreffen und bei Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Anhörungsfristen voraussichtlich zwischen 4 - 7 Monate benötigen, bis eine Aufbausicherheit der FGU erreicht wird.

In der 17. Kalenderwoche wurden der Bauaufsichtsbehörde aus dem Paket der beschlossenen Ersatzstandorte weitere 8 Anträge auf Abweichung übermittelt sowie 6 FGU-Standorte mit einer Werbeanlage. Die Bauaufsichtsbehörde hat bereits festgestellt, dass einige Anlagen nicht genehmigungspflichtig sind und einige zeitnah ohne Nachbarbeteiligung einer Genehmigung zugeführt werden könnten.

Zu 5a.) Finanzielle Auswirkungen, die durch die verzögerte Aufstellung der vertraglich vereinbarten Fahrgastunterstände bedingt sind, können nicht beziffert werden. Einnahmen aus dem Werbenutzungsvertrag entstehen durch eine Beteiligung an der Vermarktung der Werberechte, d. h. an den durch die Werbeträger erwirtschafteten Entgelten. Der Werbenutzungsvertrag sieht nur die Errichtung einer maximalen Anzahl von Fahrgastunterständen durch den Konzessionär vor. Es wurde nicht festgeschrieben bzw. zugesichert, wie viele Fahrgastunterstände mit Werbeträgern versehen werden können. Hinzu kommt, dass die Schwierigkeiten bei den Standortfestlegungen dadurch entstanden sind, dass die verbleibenden Restgehwegbreiten und die Abstände zu den benachbarten privaten Grundstücken, selbst bei Berücksichtigung eines Unterstandes ohne Werbung und ohne Seitenscheiben, in einer Vielzahl der Fälle zu gering sind, so dass hier mit Werbeeinnahmen im Regelfall nicht gerechnet werden konnte.

Zu 5b.) Der Genehmigungsstand für die nach dem Werbenutzungsvertrag noch bis zur Erreichung der maximal möglichen Anzahl der einzelnen Werbeträger zu erteilenden Erlaubnisse stellt sich wie folgt dar:

Werbeträger	Anzahl (max.)	Stand Erlaubnisse 02/2018

Hinterleuchtete und digitale Großflächen Mega-Light-Anlagen (ML)	max. 200	181
Hinterleuchtete und digitale Werbesäulen City-Light-Säulen (CLS)	max. 300	286
Großflächen mit geklebten Plakaten im ca. 18/1-Format maximal 200 geklebte Großflächen können durch einseitige hinterleuchtete Großflächen getauscht werden Premium-Billboards (PB) Großflächen (GF)	max. 300	300 Großflächen, es liegen zurzeit 18 Genehmigungen zum Tausch in hinterleuchtete Anlagen vor
Stadtinformationsanlagen (SIA)	max. 350	348
aus FGU ausgelagerte Werbeträger AWT	max. 120	24

Bei den übrigen Werbeträgertypen des Werbenutzungsvertrages handelt es sich um in der zulässigen Anzahl weiter genutzte Bestandsanlagen (z. B. Litfaßsäulen als Allgemeinstellen), maximal erreichte Standortgenehmigungen (z. B. digitale Werbeflächen im U-Bahnbereich) oder Werbeanlagen, die nach Bedarf und Nachfrage zu genehmigen sind (z. B. Blow-Ups/Werbestaubschutzplanen).

9.1.4 "Trockenurinale in Porzer Schulen" von Frau Bastian (FDP) - Sessionanfrage 0864/2018 2135/2018

Frage 1:

Welche Schulen in Porz sind mit Trockenurinalen ausgestattet?

Antwort der Verwaltung:

In Anlage ist eine Aufstellung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln angehängt, aus der hervorgeht, welche Schulen im Stadtbezirk Porz mit Trockenurinalen ausgestattet sind.

Frage 2:

Sind seitens der Stadtverwaltung Umbauten im Zuge des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ geplant?

Wenn ja, welche Schulen werden wann umgebaut und wie hoch liegen die Kosten?

Wenn nein, wie schnell können die Umbauten in Keramik-Urinale mit Druckspülung aus diesem Förderprogramm umgesetzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Es sind bisher keine Umbauten der Trockenurinale im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ geplant. Entsprechende Umbauten müssten über die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln abgewickelt werden. Hierzu müsste die Gebäudewirtschaft zunächst die Kosten für jede einzelne Maßnahme ermitteln. Erst nachdem die Kosten und der damit entstehende Aufwand ermittelt sind, kann eine zuverlässige Aussage getroffen werden, ob Maßnahmen noch im Rahmen des Förderzeitraums ausgeführt werden können.

Nach Einschätzung der Gebäudewirtschaft wäre eine Umsetzung von einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms realistisch.

9.1.4.1 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Trockenurinale AN/0864/2018

In manchen Schulen gibt es sogenannte Trockenurinale für Jungen. Dies ist z.B. eine Edelstahlrinne, die jedoch nicht gespült wird. Dadurch entsteht eine enorme Geruchsbildung, vor denen sich Kinder ekeln und deshalb Einhalten bis sie wieder zu Hause sind.

1. Welche Schulen in Porz sind mit Trockenurinalen ausgestattet?

2. Sind seitens der Stadtverwaltung Umbauten im Zuge der Förderprogramms „Gute Schule 2020“ geplant?

- Wenn ja, welche Schulen werden wann umgebaut und wie hoch liegen die Kosten?

- Wenn nein, wie schnell können die Umbauten in Keramik-Urinale mit Drückspülung aus diesem Förderprogramm umgesetzt werden?

9.2 Neue Anfragen

9.2.1 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Maßnahmen am Bahnhof Wahn AN/1095/2018

Welche Maßnahmen werden während der Sommerhauptreisezeit am Bahnhof Wahn ergriffen, um zu verhindern, dass die generell zu knappen Parkplätze von Urlaubern statt von Pendlern genutzt werden?

Am Bahnhof Porz fehlen Parkplätze für berufstätige Pendler. Insbesondere während der NRW-Sommerferien blockieren Autos, die länger als 24 Stunden nicht fort bewegt werden, Parkplätze, die von Pendlern dringend benötigt werden.

Mit welchen Maßnahmen wird zur Sommer-Reisezeit 2018 dieser Fehlentwicklung vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden?

9.2.2 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion: Verkehrsberuhigung in der neuen Eiler Straße AN/1120/2018

In der Sitzung der Bezirksvertretung vom 14.12.2017 wurde beschlossen, dass die Verwaltung prüft, wie die Neue Eiler Straße zwischen Bergerstraße und Theodor-Heuss-Straße in Porz-Eil verkehrsberuhigt werden kann. Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.

Die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde mit der Prüfung bereits begonnen?
2. Wann wird das Ergebnis der Prüfung vorgestellt?
3. Welche Kosten entstehen für die Umsetzung der Verkehrsberuhigung?
4. Wann ist m. einer Umsetzung der Verkehrsberuhigung zu rechnen?

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Gemeinschaftsgrundschule Hauptstraße in Porz-Mitte 1810/2018

Im Ausschuss Schule und Weiterbildung am 14.05.2018 stellten die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion DIE LINKE und die FDP-Fraktion die nachfolgende gemeinsame mündliche Anfrage zur Gemeinschaftsgrundschule Hauptstraße in Porz-Mitte:

Mit Blick auf die Podiumsdiskussion vom 19.04.2018 zur Zukunft der GGS Hauptstraße sowie der Beantwortung der Verwaltung auf eine frühere Anfrage (2493/2017 11.09.2017) bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann erfolgt die Auslagerung der Schule in die avisierten Modulbauten, welchen Umfang haben die Modulbauten und wo werden diese aufgestellt?
2. Wie lange wird die Schulgemeinde die Modulbauten nutzen (können)?
3. Wie sieht der aktuelle Zeit-/Maßnahmenplan für den Neubau am selben Standort aus?
4. Welche konkreten Planungen für den Neubau sind aktuell schon fertiggestellt?
5. Mit welchen zeitlichen Verzögerungen wäre bei einer möglichen Errichtung des Neubaus an einem anderen Standort (zum Beispiel an der Glashüttenstraße) zu rechnen? Gibt es Möglichkeiten diese Verzögerungen zu verkürzen?
6. Wie sehen die aktuellen Planungen für die Verlagerung des Berufskollegs nach Deutz aus? Werden die Planungen für die Realisierung des Neubaus der GGS Hauptstraße vom Umzug des Berufskollegs beeinflusst?
7. Existieren zurzeit Planungen, welche die Musikschule in Porz (Rheinische Musikschule und Carl-Stamitz-Musikschule) sowie das dort erfolgreich praktizierte Musikschul-Modell betreffen?

Die Verwaltung antwortet darauf wie folgt:

Zu 1-5)

Die Stadtverwaltung arbeitet weiter an der Umsetzung des politischen Beschlusses, die Gemeinschaftsgrundschule Porz-Mitte bis zum Neubau der Schule mit 2-fach Turnhalle am jetzigen Standort Hauptstraße zu erhalten und ertüchtigt diese bis dahin laufend. Dabei geht die Gebäudewirtschaft nach einem Fünf-Punkte-Plan vor. Zwei der fünf Punkte befinden sich bereits in der Phase der Realisierung. Eine andere politische Beschlusslage ist der Verwaltung nicht bekannt.

1. Auslagerung

Die 16 Klassenräume aus dem Hauptgebäude sowie die Toilettenanlage werden in moderne Modulbauten ausgelagert, die im Bereich des jetzigen Schulhofes mit Spielwiesen und Sandkästen bis zum Jahr 2020 errichtet und angeschlossen werden sollen. Für die Vergabe der Planung und Errichtung der Modulbauten muss vorab ein Vergabeverfahren durchgeführt werden, das derzeit vorbereitet wird. Die Modulbauten sollen mindestens bis zur Fertigstellung des Neubaus, bei Bedarf auch darüber hinaus genutzt werden.

2. Abbruch

Die Außen-WC-Anlage sowie die alten Klassenpavillons an der Josefstraße neben der Turnhalle werden abgebrochen. Das Erdgeschoss des Hauptgebäudes kann weiter genutzt werden, bis der Neubau fertiggestellt ist.

3. Küchen- und Mensacontainer

Bereits in der Realisierung befindet sich der Bau eines Küchen- und Mensacontainers auf dem angrenzenden Areal des benachbarten Berufskollegs. Dazu wurde bereits ein Büro beauftragt, parallel wird die Genehmigungsplanung vorangetrieben. Ziel ist es, die Anlage nach den Sommerferien 2018 in Betrieb zu nehmen.

4. Bestandsgebäude

Das Hauptgebäude wird für seine weitere Nutzung, bis die Modulbauten zur Verfügung stehen, baulich so ertüchtigt, dass es den neuesten brandschutztechnischen Anforderungen entspricht. So wird inzwischen etwa eine zusätzliche Fluchttreppe verlangt. Dazu sind Durchbrüche sowie zusätzliche Verbindungen zwischen den Klassenräumen als zweiter Rettungsweg erforderlich. Auch diese Maßnahme wurde vorgezogen und ist in ihrer Planung bereits weit fortgeschritten. Im März dieses Jahres wurde eine wiederkehrende Prüfung gemeinsam mit der Bauaufsicht gemacht. Die Brandschutzsanierung wird nach heutigem Planungsstand rund 650.000 Euro netto kosten.

5. Neubau

Das Hauptgebäude sowie die alte Turnhalle werden abgebrochen und neu gebaut.

Zu 6)

Die Planungen für die Realisierung des Neubaus der Gemeinschaftsgrundschule werden nicht durch die noch zu planende Verlagerung des Berufskollegs nach Deutz beeinflusst.

Zu 7)

Planungen in Bezug auf die Musikschule in Porz bestehen derzeit nicht.

10.2.2 Planfeststellungsbeschluss für den 6-streifigen Ausbau der A 59 zwischen dem Autobahndreieck Köln-Porz und der Anschlussstelle Flughafen Köln-Bonn 1948/2018

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant für die BAB 59 im o. g. Bereich einen Ausbau auf 3 Fahrstreifen je Richtungsfahrbahn, zuzüglich Verflechtungs- und Standstreifen. Ein Übersichtsplan ist in der Anlage beigelegt. Die beiden städtischen Stellungnahmen zum diesbezüglichen Planfeststellungsverfahren waren Gegenstand der Beschlussvorlagen 3864/2012 und 2124/2016.

Mit Beschluss vom 23.04.2018 hat die Bezirksregierung Köln den Plan festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss hat in der Zeit vom 02.05. bis 16.05.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.

Diverse Hinweise und Bedenken aus den beiden städtischen Stellungnahmen wurden bereits im Verfahren durch Zusagen des Vorhabenträgers aufgenommen bzw. ausgeräumt.

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet darüber hinaus die Übernahme weiterer Nebenbestimmungen aus den städtischen Stellungnahmen sowie verschiedene Abstimmungs- und Informationsverpflichtungen des Vorhabenträgers. Dies betrifft Belange aus den Bereichen Straßenverkehr (hinsichtlich baubedingter Einwirkungen auf das städtische Straßennetz), Umweltschutz (u. a. hinsichtlich Auffälligkeiten beim Bodenaushub, der Ausführungs- und Pflegepläne zum Landschaftspflegerischen Begleitplan) und Bodendenkmalpflege.

Insbesondere ist die Ausführung und Gestaltung der Lärmschutzwände, einschließlich der Frage einer möglichen Begrünung, mit der Stadt, namentlich dem Stadtplanungsamt, abzustimmen.

Die in der städtischen Stellungnahme von der Unteren Naturschutzbehörde aus Gründen der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes geforderte Verlegung des geplanten Regenrückhaltebeckens in den Bereich der Anschlussstelle Flughafen hat der Vorhabenträger geprüft und hierzu in seiner Gegenäußerung ausgeführt, dass eine Verlegung im Wesentlichen aus folgenden Gründen nicht möglich sei:

Bei einer Verlegung in das „Ohr“ der Anschlussstelle könne das bestehende Entwässerungssystem nicht mehr benutzt werden und müsse durch neue Kanäle ersetzt werden. Durch die erforderliche Verlängerung der Zuleitungen wäre ein verlegtes Becken aufgrund des notwendigen Gefälles weniger leistungsfähig. Durch die erforderlichen Anpassungs- und Umbaumaßnahmen entstünden geschätzte Mehrkosten in Höhe von rd. 240.000,00 €. Zudem hindere die Lage innerhalb der Anschlussstelle einen späteren Aus- bzw. Umbau, dessen Erforderlichkeit bereits feststehe. Der zweite Alternativ-standort (außerhalb des „Ohres“) komme nicht in Betracht, da dort zwei Leitungen mit dem Durchmesser DN 800 und DN 1200 verlaufen.

Der Planfeststellungsbeschluss lehnt die Verlegung des Beckens mit der Begründung ab, aufgrund der bestehenden Vorbelastungen stelle die Herstellung des Versickerungsbeckens keinen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar.

Belange des Gemeinwohls, Schutz vor visuellen Beeinträchtigungen oder naturschutzrechtliche Aspekte sind keine gemeindlichen Rechte, die von einer Gemeinde im Klageweg gegen einen Planfeststellungsbeschluss geltend gemacht werden können (Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 09.11.2017, 3 A 2.15). Unabhängig da-

von, dass nach dem Ergebnis der Prüfung der Vorhabenträgerin ein (gleich) geeigneter Alternativstandort nicht gegeben ist, wäre daher eine Klage ohne Erfolgsaussichten. Der grundstücksverwaltende Liegenschaftsbereich hat im Übrigen keine Bedenken gegen die geplante Nutzung erhoben.

Anlage

Übersichtsplan

10.2.3 Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 15.05.2018 zur Verlagerung des Berufskollegs Porz (BK 10) 1947/2018

BV 7 hat am 15.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Porz bittet den Schulausschuss, den bestehenden Ratsbeschluss zur Verlagerung des Berufskollegs 10 von Porz-Mitte nach Köln-Deutz dahingehend zu ändern, dass die Verlagerung aufgehoben wird. Der jetzige Standort an der Hauptstraße/Karlstraße in Porz-Mitte soll aufgegeben werden. Die Verwaltung soll beauftragt werden, einen neuen Standort in Porz, insbesondere in Porz-Mitte (z.B. ehem. Dielektra-Gelände) zu suchen. Das Ergebnis ist dem Schulausschuss und der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.“

Die Fachverwaltung hat Zweifel an der formellen Wirksamkeit des Beschlusses. Der ASW war nicht Beschlussorgan des von der BV 7 in Frage gestellten Ratsbeschlusses vom 12.11.2015 und kann somit nicht Adressat dieses BV-Beschlusses sein.

Die Fachverwaltung hat aus diesen Gründen verwaltungsintern um juristische Überprüfung dieses Beschlusses unter kommunalverfassungsrechtlichen Gesichtspunkten gebeten. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt derzeit noch nicht vor.

10.2.4 Bürgerinformationsveranstaltung zum Modellversuch "Schutzstreifen auf der Siegburger Straße" 1923/2018

Für den Modellversuch „Schutzstreifen auf der Siegburger Straße“ wurde die Verwaltung von der Bezirksvertretung Porz beauftragt, über einen definierten Zeitraum die Verkehrssituation zu untersuchen und hierfür einen Ergebnisbericht anzufertigen. Während des Modellversuches wurden zusätzlich Optimierungen an den Markierungen und Beschilderungen ausgeführt und verschiedene Varianten bezüglich der Einrichtung von Ladezonen geprüft.

Der Modellversuch ist abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden in einem Untersuchungsbericht dargelegt und dem Runden Tisch Radverkehr Porz vorgestellt. In einem nächsten Schritt werden interessierte Bürgerinnen und Bürger und Anwohnerinnen und Anwohner zum Abschluss des Modellversuchs informiert. Hierzu findet eine Informationsveranstaltung statt.

Die Bürgerinnen und Bürger werden über Plakate vor Ort und über eine Pressemitteilung zu der Veranstaltung eingeladen.

**Was: Bürgerinformationsveranstaltung zum Modellversuch
„Schutzstreifen auf der Siegburger Straße“**

Wann: 21.06.2018
18:00 bis 20:00 Uhr

Wo: Poller Haus
Siegburger Str. 371
51105 Köln

10.2.5 Containerprogramm für die Jahre 2019 bis 2021 **1849/2018**

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung beauftragt, ein Programm für die Beschaffung von Containereinheiten für die kommenden drei Schuljahre zu erarbeiten, um den Schulbaunotstand abzumildern und um die rechtzeitige Beschaffung sicher zu stellen.

Das Amt für Schulentwicklung und die Schulentwicklungsplanung des Dezernates IV haben dementsprechend auf der Grundlage der heute bekannten Bedarfssituation und den zur Verfügung stehenden Schulgrundstücken die beiliegende Liste der voraussichtlich möglichen und benötigten Containereinheiten erarbeitet.

Die Gebäudewirtschaft wurde damit beauftragt, die angegebenen Standorte auf die technische und baurechtliche Umsetzbarkeit der jeweiligen Containerbedarfe zu prüfen. Eine Information und weitergehende Abstimmung mit den betroffenen Schulen kann erst erfolgen, wenn bestätigt ist, dass die fraglichen Containeranlagen erstellt werden könnten. Sobald das Ergebnis dieser Überprüfung vorliegt, wird ein entsprechender Beschlussvorschlag den Ausschüssen und dem Rat zur Verfügung gestellt.

Insgesamt sind bei den vorhandenen 277 Schulstandorten derzeit 85 Standorte bereits mit zusätzlichen Containereinheiten ausgestattet. 66 dieser Containereinheiten sind in einem baulich unbefriedigenden Zustand. An 7 solcher Standorte könnte im Zuge des Bedarfes an zusätzlichen Containereinheiten ein Austausch der vorhandenen, in schlechtem Zustand befindlichen Container durch die Gebäudewirtschaft in eigener Zuständigkeit mit geprüft werden. Mit den recherchierten voraussichtlich möglichen 27 Standorten für Containereinheiten kann der Bedarf an Schulplätzen nur ansatzweise erfüllt werden.

Es wurden im Rahmen der Erstellung der vorliegenden Liste solche Grundstücke ausgeschlossen, bei denen durch das Aufstellen der Container in Planung befindliche Ersatz- oder Erweiterungsbauten verhindert würden.

10.2.6 Bericht über die örtliche Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz **Nordrhein-Westfalen (APG NRW)** **1656/2018**

Mit Einführung des APG NRW im Herbst 2014 hat der Gesetzgeber die Themen und Ziele der örtlichen Planung der Kommunen genau festgelegt. Des Weiteren wurde bestimmt, dass die Planungsergebnisse und die Maßnahmenumsetzung beginnend mit dem Stichtag 31.12.2015 alle zwei Jahre zu veröffentlichen sind.

Die örtliche Planung umfasst zum einen die Bestandsaufnahme der Angebote und deren qualitative und quantitative Bewertung. Zum anderen beinhaltet sie die Maßnahmen zur Bereitstellung, Sicherung und Weiterentwicklung insbesondere der pflegerischen Angebote, komplementären Hilfen, Wohn- und Pflegeformen, zielgruppenspezifische Angebotsformen und örtlichen Angebotsstruktur. Dabei sind die übergreifenden Aspekte der Teilhabe, altersgerechten Quartiersentwicklung, des bürgerschaftlichen Engagements und Gesundheitswesens zu berücksichtigen.

Der beiliegende Bericht auf Basis der Daten 31.12.2015 fasst die Ergebnisse der örtlichen Planung nach dem APG NRW zusammen und gibt einen Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungssituation in Köln.

Es bleibt für die Zukunft wichtig, die tatsächliche Nutzung der teil- und vollstationären Plätze in Köln zu beobachten, sowie die Entwicklung der vielen persönlichen Parameter (Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung/Situation der Betroffenen, Versorgungsmöglichkeiten durch Angehörige, finanzielle Möglichkeiten der Betroffenen etc.) genauer zu betrachten. Dabei sollte immer der Wunsch der Betroffenen im Vordergrund stehen, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung/Häuslichkeit leben zu können.

Der Bericht wird auf der Internetseite der Stadt Köln veröffentlicht.

Der Bericht wird im Rahmen der Sitzungsvorbereitung nicht umgedruckt, er ist jedoch über das Ratsinformationssystem einzusehen.

Anlage

Bericht über die örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) auf Basis der Daten 31.12.2015 (08.05.2018) incl. aller Anlagen

**10.2.7 Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan-Entwurf 74393/04;
Arbeitstitel: "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" in Köln-Porz
1567/2018**

Anlass und Ziel

Mit der Insolvenz des Kaufhausnutzers Hertie GmbH im Jahr 2008 und dem nachfolgenden Leerstand des einstigen Magneten in der Porzer Innenstadt wurde deutlich, dass eine neue städtebauliche Konzeption zur Wiederbelebung des Bezirkszentrums notwendig ist. Am 10.09.2015 hat der Rat der Stadt Köln das Planungskonzept Variante B 1 mit einer städtebaulichen Neuordnung durch Einzelhandel und Wohnungen sowie Gemeinbedarfs-, kulturelle und Dienstleistungsnutzungen, als Grundlage zur weiteren Entwicklung beschlossen. Das dem Bebauungsplan-Entwurf zugrunde liegende Konzept sieht bei einem Abriss der Hertie-Immobilie und einer Freistellung der Kirche St. Josef durch die Niederlegung des Dechant-Scheben-Hauses die Entwicklung von drei Baukörpern mit einer prägenden Satteldachform vor.

Die Umsetzung der städtebaulichen Planung in neues Baurecht erfolgt durch die Festsetzung von drei Baufenstern für die jeweiligen Bauvorhaben, die Sicherung einer neu zu widmenden öffentlichen Fußgängerzone inklusive dem zentral gelegenen neuen Friedrich-Ebert-Platz sowie mit den Baumaßnahmen verbundene technische und gestalterische Anforderungen. Die Freistellung der Kirche St. Josef erfolgt im

Bebauungsplan-Entwurf 74393/04 durch eine den Bestand (Dechant-Scheben-Haus) überplanende Festsetzung als Fußgängerzone. Der Bebauungsplan dient der Umsetzung der Ziele durch die Schaffung von neuem Baurecht.

Die Offenlage soll im Juni / Juli 2018 erfolgen.

Anlagen:

- 1 Übersichtsplan
- 2 Begründung zur Offenlage
- 3 Textliche Festsetzungen
- 4 Verkleinerter Bebauungsplan-Entwurf

**10.2.8 15 Minuten kostenfreies Parken im Stadtbezirk Porz
2046/2018**

Die Verwaltung hat die vorliegenden Prüfaufträge der Bezirksvertretung Porz zur Einführung des 15 Minuten kostenfreien Parkens anhand des am 10.10.2017 vom Verkehrsausschuss beschlossenen Kriterienkataloges überprüft.

Im Stadtbezirk Porz werden 15 Parkscheinautomaten derart umgerüstet, dass voraussichtlich ab Mitte Juli 2018 der Gratisparkschein zum 15-minütigen, kostenfreien Parken angefordert werden kann.

Das Ergebnis der Überprüfung kann der Anlage entnommen werden.

**10.2.9 Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 Baugesetzbuch (BauGB)
im ehemaligen Sanierungsgebiet Finkenberg
2098/2018**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 27.06.2000 für das Sanierungsgebiet Finkenberg die Durchführung eines förmlichen Sanierungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1996, (BGBl. I S.2253) mit dem Ziel der Beseitigung städtebaulicher Mängel und Missstände und mit nachfolgenden Schwerpunkten beschlossen:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse
- Verbesserung und Aufwertung des Wohnumfeldes
- Förderung und Stärkung der sozialen Infrastruktur, insbesondere Neubau einer Jugendeinrichtung
- Verbesserung der Qualifikations- und Beschäftigungspotenziale
- Gestalterische und funktionale Aufwertung des Einkaufszentrums (Nahbereichszentrums)
- Optimierung Verkehrssicherheit und Verbesserung des Fußwegesystems im öffentlichen und privaten Straßenraum

Diese Ziele konnten im Sanierungszeitraum realisiert werden. Hier seien beispielhaft aufgeführt:

- die Förderung privater Wohnumfeldgestaltungen in Form von Mietergärten und Spielflächen mit einem Kostenvolumen von rd. 80.000,- €
- die Aufwertung von Wegeverbindungen sowie Platz-, Grün- und Spielflächen mit einem Kostenvolumen von rd. 350.000,- €

- der Abbruch von Übergangswohnbauten zwecks Errichtung eines Jugendzentrums mit Kindertagesstätte mit einem Kostenvolumen von rd. 120.000,- €
- die bauliche Erweiterung der ehemaligen Begegnungsstätte in ein Bürgerzentrum mit einem Kostenaufwand von rd. 290.000,- €
- die Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen in der Stadterneuerung mit einem Kostenvolumen von rd. 500.000,- €
- die Umgestaltung und Aufwertung des Nahbereichszentrums mit einem Kostenvolumen von rd. 1 Mio €

Das Sanierungsverfahren ist durch die in der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 24.03.2015 beschlossenen Aufhebungssatzungen gemäß § 162 BauGB für abgeschlossen erklärt worden. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzungen erfolgte im Amtsblatt Nr. 17 vom 29.04.2015, S. 195 ff.

Die Stadt Köln hat den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Köln mit der Erstellung von Wertgutachten zur Ermittlung sanierungsbedingter Wertsteigerungen bei den im Sanierungsgebiet Finkenbergring gelegenen Grundstücken beauftragt. Sanierungsbedingte Wertsteigerungen bestehen aus dem Unterschied zwischen dem Bodenwert, der sich für das Grundstück ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (Anfangswert) und dem Bodenwert, der sich durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets ergibt (Endwert).

Die Wertgutachten werden voraussichtlich ab dem Jahr 2019 vorliegen. Die Stadt Köln ist nach § 154 BauGB verpflichtet, den sogenannten Ausgleichsbetrag von den Eigentümern zu erheben, sofern deren Grundstück durch die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen eine Wertsteigerung erfahren hat. Der Ausgleichsbetrag ist als Beitrag des Eigentümers zur Finanzierung der Kosten der Sanierung zu verstehen und entspricht in der Höhe der für das jeweilige Grundstück festgestellten sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen. Die Zahlung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen oder nach § 127 BauGB für die Herrichtung von Erschließungsanlagen dürfen im Sanierungszeitraum von den Eigentümern nicht erhoben werden (§ 154 Absatz 1 Satz 3 BauGB).

Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden - sollte ein sanierungsbedingte Wertsteigerung durch den Gutachterausschuss festgestellt werden - durch die Verwaltung gemäß § 154 Absatz 4 BauGB zunächst im Anhörungsverfahren über die rechtlichen Grundlagen und die Höhe des zu entrichtenden Ausgleichsbetrags unterrichtet und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung der für die Wertermittlung ihrer Grundstücke maßgeblichen Verhältnisse. Im Anschluss daran fordert die Verwaltung den Ausgleichsbetrag durch Bescheid an.

Die erzielten Einnahmen sind nach den Bestimmungen der §§ 164 a ff Baugesetzbuch mit dem Land abzurechnen. Bei der endgültigen Abrechnung der Sanierungsmaßnahme werden sämtliche Finanzierungs- und Fördermittel - incl. der vereinbarten Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB - allen förderfähigen Kosten gegenübergestellt.

10.2.10 Machbarkeitsstudie für leistungsfähige regionale Radverbindungen/Radhauptachsen zwischen Köln, Leverkusen, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis 1999/2018

Der Verkehrsausschuss hat am 02.05.2017 die Verwaltung beauftragt, mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis ein gemeinsames Konzept für regionale Fernradwege zwischen Köln und dem Rheinisch-Bergischen Kreis zu entwickeln (Vorlagen-Nr.: 1007/2017).

Die Verwaltung der Stadt Köln hat umgehend Abstimmungsgespräche mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Leverkusen aufgenommen mit dem Ziel, leistungsfähige, regionale Radwegverbindungen zwischen der Rheinschiene (Köln rechtsrheinisch und Leverkusen) und den angrenzenden Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises zu erarbeiten. Diese sogenannten RadPendlerRouten sollen einen wichtigen Beitrag zur Verlagerung des Alltags- und Berufsverkehrs auf klimafreundliche Verkehrsmittel des Umweltverbundes leisten.

Mit dem Anliegen, Synergien für das StadtUmland.NRW-Projekt „Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn“ zu nutzen, ist der Rhein-Sieg-Kreis mit den Kommunen Troisdorf und Niederkassel in die Kooperation aufgenommen worden. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde von den Projektträgern Stadt Bergisch Gladbach, Stadt Köln, Stadt Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis und Rhein-Sieg-Kreis am 15.01.2018 unterzeichnet.

Mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für leistungsfähige regionale RadPendlerRouten in interkommunaler Kooperation im Siedlungsbereich Köln, Leverkusen, Rhein-Sieg-Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis ist die Lindschulte+Kloppe Ingenieurgesellschaft mbH aus Düsseldorf im Projektteam mit SSP Consult, Beratende Ingenieure GmbH aus Köln beauftragt worden. Die Projektauftragsitzung fand am 30.01.2018 statt. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollen fünf mögliche Korridore für RadPendlerRouten sowie potenzielle Zubringer (s. Anlage 1: Übersichtsplan) untersucht werden.

Die Machbarkeitsstudie umfasst folgende Aufgabenstellungen und Arbeitsschritte:

1. Bestandsanalyse inkl. Befahrung und Begehung des Planungsraumes,
2. Ermittlung von Grobtrassen für RadPendlerRouten,
3. Durchführung von Projektinterviews mit den Projektträgern und beteiligten Kommunen unter Einbeziehung von Verbänden und Initiativen zur Routenfindung,
4. Festlegung der Haupt- und Zubringertrassen,
5. Potenzialdarstellung der möglichen RadPendlerRouten,
6. Ermittlung potentieller Verkehrsverlagerungen,
7. Betrachtung der Wirtschaftlichkeit,
8. Abschlusspräsentation inkl. Aufzeigen von Rahmenbedingungen und Förderzugängen, Handlungsempfehlungen und Dokumentation der Ergebnisse.

Die einzelnen Arbeitsschritte erfolgen jeweils gemeinschaftlich in enger Abstimmung innerhalb des Projektkonsortiums und mit dem Auftragnehmer. Eine Befahrung ist zwischenzeitlich abgeschlossen und derzeit laufen die Auswertungen sowie die erste Trassenermittlung. Im Juli 2018 werden die ersten Ergebnisse den Fahrrad-affinen Verbänden und Initiativen im Projektraum vorgestellt und mit ihnen abgestimmt.

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie läuft aktuell entsprechend des aufgeworfenen Zeit- und Projektplans mit dem Ziel, erste Ansätze der Routenführung und Identifikation von Vorzugstrassen nach der Sommerpause den politischen Gremien vorzustellen.

Anlage 1: Übersichtsplan Untersuchungskorridore

10.2.11 Aktueller Sachstand des Programms "Starke Veedel - Starkes Köln" - Sammelumdruck - 2024/2018

Einordnung

Mit dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ werden elf Sozialräume mit besonderem Handlungsbedarf in den Blick genommen. Die Stadt Köln reagierte mit dem Programm auf den integrierten Aufruf des Landes, um die Chancen der aktuellen EU-Förderperiode (2014 – 2020) zu nutzen.

Grundlage des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ bildet das Leitkonzept, das am 20.12.2016 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 2899/2016) und von der Interministeriellen Arbeitsgruppe des Land Nordrhein-Westfalen anerkannt wurde. Der Stellenwert des Programms zeigt sich nicht zuletzt darin, dass rund ein Viertel der Kölnerinnen und Kölner in den 11 Sozialräumen leben.

Dem Konzept liegt ein Leitgedanke zugrunde: „Gleiches gleich behandeln“, um Synergien zu erzeugen und „Ungleiches ungleich behandeln“, um raumspezifische Anforderungen angemessen aufgreifen zu können. Die parallele Umsetzung des integrierten Ansatzes in elf Sozialräumen mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket aus fünf Handlungsfeldern ist dabei eine Herausforderung in sich.

Die zentralen Förderzugänge für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des sind der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und die Städtebauförderung. Das vom Fördermittelgeber anerkannte Leitkonzept eröffnet den Förderzugang zum ESF und zum EFRE. Die sozialräumlichen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEKs) öffnen den Zugang zur Städtebauförderung.

Nachfolgend wird der Zusammenhang zwischen Konzeptgrundlage und Förderzugängen dargestellt:

Konzeptgrundlage und Zuordnung zu Förderzugängen

Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“

- Grundlage des Gesamtprogramms mit Bezug zu allen Sozialräumen
→ „Sozialraumorientierte Stadtentwicklung“
- Anerkennung der InterMAG November 2016, Ratsbeschluss vom 20.12.2016

Voraussetzung für **EU-Fördermittel** (Förderphase 2014-2020)
ESF (N+2)
EFRE (N+3)

+ ggf. weitere Förderzugänge (z. B. Sonderaufrufe)

Sozialraumspezifische Integrierte Handlungskonzepte

- Voraussetzung für die Städtebauförderung
- Basierend auf dem Leitkonzept mit Ergänzungen vor allem im städtebaulichen Bereich
- Erarbeitung im gestaffelten Verfahren

Meschenich und Rondorf

Bickendorf, Westend, Ossendorf

Blumenberg, Chorweiler, Seeberg-Nord

Humboldt/Gremberg, Kalk

Fortführung MÜLHEIM 2020

5 weitere Einzel-ISEKs

Voraussetzung für **Städtebauförderung**

(nicht an EU-Förderphase gebunden)

Kombination Städtebauförderung und EFRE innerhalb der EU-Förderperiode möglich.

+ ggf. weitere Förderzugänge (z. B. Sonderaufrufe)

Erläuterung zum Schaubild :

Für ESF geförderte Maßnahmen ist für die aktuelle EU-Förderphase (2014-2020) eine sogenannte Nachlaufzeit von zwei Jahren (n + 2) festgelegt. Sie müssen bis spätestens Mitte 2022 abgeschlossen und bis Ende 2022 mit dem Land abgerechnet sein.

EFRE geförderte Maßnahmen haben eine Nachlaufzeit von drei Jahren (n + 3). Nach Vorgaben von Land, Bund und EU müssen sie bis Ende 2021 abgeschlossen sein, da für die Prüfphase durch Land und Bund zwei Jahre vorzusehen sind.

Auf der Grundlage des Leitkonzeptes und der vorliegenden Einzelkonzepte sind bereits Förderanträge gestellt und bewilligt worden. Daneben sind zahlreiche Maßnahmen in der Vorbereitung oder Abstimmung mit den verschiedenen Fördermittelgebern. Ziel ist es, so zeitnah wie möglich qualifizierte Anträge stellen zu können und in die Maßnahmenumsetzung zu gehen.

Der Sachstandsbericht informiert über den Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogramms. Daneben wird dargestellt, welche Faktoren und Rahmenbedingungen, die Programmumsetzung beeinflussen und ggfs. Anpassungen erforderlich machen. Derzeit wird das Programmcontrolling entwickelt, das den Umsetzungsstand detailliert darstellt. Der erste Bericht ist für Anfang 2019 vorgesehen.

Eine detaillierte Übersicht der Sachstände bietet der Anhang. Im Anhang ist das Maßnahmenpaket je Sozialraum aufgeführt. Die im Vergleich zum Beschluss des Leitkonzeptes (Vorlagennummer 2899/2016) vorgenommenen Änderungen und Anpassungen sind maßnahmenbezogen dargestellt.

Alle Förderanträge werden von den für die Umsetzung zuständigen Fachämtern vorbereitet, abgestimmt und eingereicht. Die beteiligten Fachämter sind:

- 15 Amt für Stadtentwicklung und Statistik
- 42 Amt für Weiterbildung
- 5001 Diversity
- 50 Amt für Soziales und Senioren
- 51 Amt für Kinder, Jugend und Familie
- 53 Gesundheitsamt
- 57 Umwelt- und Verbraucherschutzamt
- 61 Stadtplanungsamt
- 66 Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
- 67 Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
- 80 Amt für Wirtschaftsförderung

Die Projektkoordination für die Umsetzung des Gesamtprogramms und der Einzelkonzepte, die unter anderem die Abstimmung von notwendigen Programmanpassungen und Sicherstellung der Zielerreichung umfasst, liegt beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

1. Europäischer Sozialfonds (ESF)

Erste Maßnahmen wurden aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bewilligt und in allen Sozialräumen umgesetzt. Weitere Förderanträge sind eingereicht.

Bewilligte ESF-Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzungsstand	Gesamtkosten
1.0.16 Zugehende Hilfe zur Überleitung ins Regelsystem und Entwicklung einer beruflichen Perspektive für junge Menschen mit psychischen Problemen (PLAN 27)	gestartet zum 01.04.2017	307.000 €
1.0.17 Stadtteileltern	gestartet zum 01.01.2018	785.000 €

1.0.26 Willkommen und Ankommen in Köln (vier Sozialräume)	gestartet zum 01.01.2017	1.160.000 €
--	--------------------------	-------------

Eingereichte ESF-Anträge

Maßnahme	Umsetzungsstand	Gesamtkosten (gerundet)
1.0.19 Übergänge Begleiten	Antrag wurde September 2017 gestellt	3.770.000 €
1.4.3 Familien im Zentrum	Antrag wurde Anfang 2018 gestellt	282.000 €
1.10.1 „Jung und alt – da wo es knallt“ – intergeneratives und interkulturelles mobiles Angebot)	Antrag wurde Anfang 2017 gestellt. Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns: Schreiben vom 04.05.2018	235.000 €
3.0.7 Kölner Veedelcenter	Antrag wurde Anfang 2017 gestellt	1.682.000 €

ESF-Anträge mit Ablehnungsbescheid

Maßnahme	Umsetzungsstand	Gesamtkosten (gerundet)
1.2.2 Prävention durch Medienbildung	Antrag wurde Anfang 2017 gestellt Ablehnung: Schreiben vom 23.04.2018	168.000 €
3.0.1 Checkpraxis Berufsfeldorientierung	Antrag wurde Anfang 2017 gestellt Ablehnung: Schreiben vom 09.05.2018	79.000 €

Sechs weitere Anträge mit einem Gesamtprojektvolumen von 6.980.000 Euro sind in der Vorbereitung bzw. sind geplant.

Nachdem bereits Mitte 2016 die Richtlinie geändert wurde (Wegfall der Sachkostenförderung), erfolgte Anfang 2018 eine neue Prioritätensetzung im Programm. Die ESF-Einzelprojekte, die für den integrierten Aufruf des Landes einen wichtigen Förderzugang bilden, werden dabei grundsätzlich hinsichtlich ihrer Abgrenzung und Zusätzlichkeit zum Regelangebot geprüft.

Das Land hat die Kommunen bei einem Informationstermin am 23. März 2018 darüber informiert, dass das MAGS ab 2018 jährlich 8 Millionen Euro für den Aufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ zur Verfügung stellen wird. Der Aufruf ist am 11. Juni 2018 veröffentlicht worden. Die Neuausrichtung setzt den Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Kinderarmut und ist durch 3 Bausteine gekennzeichnet:

1. Aktive Nachbarschaft, Bezugspersonen im Quartier;
2. Gesundes Aufwachsen;
3. Daten zu Taten im Sozialraum (Sozialplanung)

Weitere Eckpunkte des neuen Aufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ sind:

- Förderbedingungen: Eigenanteil für kommunale Träger mindestens 20 % und für nicht kommunale Träger mindestens 10 %.
- Gefördert werden sollen insbesondere Gebiete in denen die Mindestsicherungsquote Minderjähriger im städtischen Durchschnitt bei mindestens 18 % liegt.
- Betroffenheit des Quartiers ist durch ein integriertes Handlungskonzept (Soziale Stadt/SQsM) oder eine aktuelle kleinräumige Datenanalyse darzustellen.
- Für einen Förderbeginn in 2018 endet die Antragsfrist am 20. Juli 2018 (Eingang MAGS).

Auf Grundlage der jetzt vorliegenden neuen Richtlinie wird die Verwaltung maßnahmenbezogen die Abstimmung mit dem Land durchführen und ggfs. eine erneute Maßnahmenanpassung vornehmen. Die Anpassungen werden so vorgenommen, dass die Ziele des vom Rat beschlossenen Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ weiter erreicht werden können.

2. Städtebauförderung

Um Anträge innerhalb des Programms der Städtebauförderung stellen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. die Festlegung eines Soziale-Stadt-Gebietes (Ratsbeschluss Vorlagen-Nr. 2899/2016)
2. die Erstellung von einzelnen, sozialraumbezogenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK)
3. die Anerkennung des jeweiligen ISEK durch das Land NRW

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen fünf raumspezifische Integrierte Stadtentwicklungskonzepte für sechs Räume vor.

Im Rahmen der Städtebauförderung können zum Jahresende jeweils Förderanträge zum nächsten Stadterneuerungsprogramm (STEP) gestellt werden (bspw. am Jahresende 2016, zum STEP 2017). Eine Bewilligung der Maßnahme erfolgt erfahrungsgemäß im Spätsommer/Herbst des Folgejahres. Nach Vorliegen der Bewilligung (Zuwendungsbescheid) erfolgt die Ausschreibung der Maßnahme.

Die Bewilligung flankierender / weicher Maßnahmen – wie das Quartiersmanagement oder der Verfügungsfonds – kann nur erfolgen, wenn zeitgleich die Beantragung und Durchführung größerer baulicher Maßnahmen vorgesehen ist.

Für die Umsetzung von Maßnahmen, für die geplant ist EFRE-Fördermittel in Verbindung mit Städtebauförderung als Kofinanzierung zu beantragen, ist das Zeitfenster der EU-Förderperiode bindend. Diese Maßnahmen werden daher mit Priorität in die Antragstellung und Umsetzung gebracht.

Für die einzelnen Sozialräume ergibt sich folgender Sachstand:

Vom Rat beschlossene und vom Land anerkannte ISEKs

Hinweis: Die Anerkennung eines ISEKs erfolgt indirekt durch den ersten Förderbescheid.

Die folgenden ISEKs sind seitens des Rates der Stadt Köln beschlossen und seitens des Landes anerkannt.

- **Meschenich und Rondorf**
Die Gebietsabgrenzung wird nach Hinweisen des Landes NRW überprüft.
- **Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord (Phase I)**
Die Fortschreibung des Konzeptes (Chorweiler II) ist abgeschlossen. Ein Beschluss des Rates wird für das 3. Quartal 2018 angestrebt.
- **Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße**
als Fortschreibung des Strukturförderprogramms „MÜLHEIM 2020“

Die Umsetzung der bewilligten Maßnahmen sowie die laufenden Planungen zu weiteren Antragstellungen haben Priorität.

Vom Rat beschlossene ISEKs

Hinweis: Die Anerkennung des Landes durch den ersten Bewilligungsbescheid steht noch aus.

- **Bickendorf, Westend und Ossendorf**
Das Maßnahmenpaket wird um die bauliche Maßnahme „Rochusplatz“ erweitert. Eine Förderantragstellung ist zum STEP 2019 (Antragstellung Ende 2018) vorgesehen.
Aufgrund der Erweiterung ist eine formale Fortschreibung des ISEKs einschließlich des entsprechenden Ratsbeschlusses erforderlich.
- **Humboldt / Gremberg und Kalk**
Der erste Förderantrag „Revitalisierung der Westerwaldstraße“ ist zum STEP 2019 vorgesehen.

Noch zu erstellende und zu beschließende ISEKs

Die Verwaltung hat im Zuge der Konkretisierung und Qualifizierung der projektierten Maßnahmen festgestellt, dass umsetzungsrelevante Rahmenbedingungen sich ver-

ändert haben. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, die dem Rat ursprünglich vorgeschlagene Staffelung der Erstellung der Einzelkonzepte zu überprüfen. Diese Überprüfung orientiert sich mit Priorität an der Umsetzbarkeit der Maßnahmen innerhalb der laufenden EU-Förderperiode.

Laut Ratsbeschluss (Vorlagen-Nr. 2899/2016) war für die fünf noch nicht vorgelegten und beschlossenen Einzelkonzepte folgende Staffelung vorgesehen:

bis Mitte 2017: Bilderstöckchen
Höhenberg und Vingst

bis Ende 2017: Ostheim und Neubrück
Bocklemünd / Mengenich
Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil.

Nachfolgend wird die angepasste Staffelung für die noch ausstehenden Sozialräume dargestellt:

ISEKs bis Ende 2018

Bilderstöckchen

- Der Umfang der städtebaulichen Maßnahmen wird derzeit geprüft, da er im Verhältnis zu den flankierenden Maßnahmen kritisch zu sehen ist. Gegenüber dem Leitkonzept kann die Maßnahme „Geldernstraße/Parkgürtel aufgrund fehlender Förderfähigkeit (SBF) nicht umgesetzt werden. Falls keine weitere Qualifizierung baulicher Maßnahmen erfolgen kann, die erkennbar zu einer städtebaulichen quartiersbezogenen Aufwertung beiträgt, sind die Voraussetzungen für ein städtebauliches ISEK nach aktuellem Kenntnisstand nicht gegeben. Die Verwaltung prüft derzeit mit Blick auf den angestrebten Umsetzungszeitraum und die gegebenen Förderbedingungen erneut den städtebaulichen Handlungsbedarf.

Ostheim und Neubrück

- Maßnahme „Platz an St. Adelheid“: Die Einreichung des Förderantrags auf Grundlage der LPH 3 nach der Honorarordnung Architekten und Ingenieure (HOAI) wird zum Jahresende (STEP 2019) erfolgen.

Das Konzept für Ostheim und Neubrück ist in Erarbeitung.

Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

- Maßnahme „Multifunktionale Freiräume“: In Kooperation mit der STEB werden die Planungsleistungen für die Gestaltung der Plätze vergeben. Eine Antragstellung zum STEP 2019 soll erfolgen. Die Inanspruchnahme von EFRE-Mitteln / Kofinanzierung **Städtebauförderung ist vorgesehen.**

Das Konzept für Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil ist in Erarbeitung.

Für die **Sozialräume Höhenberg / Vingst und Bocklemünd / Mengenich** sind die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen nicht ausreichend für die Erstellung eines ISEKs. Die Beantragung von Fördermitteln und Umsetzung von ESF- und reinen EFRE-Maßnahmen wird auf der Grundlage des Leitkonzeptes wie bisher weiter verfolgt. Die Umsetzung von Maßnahmen in beiden Räumen über Sonderaufträge wird unabhängig von der Erstellung der Einzelkonzepte angestrebt.

Die Verwaltung wird zu dem beschriebenen Verfahren eine entsprechende Beschlussvorlage in die Beratung einbringen.

Die nachfolgende Übersicht stellt zusammengefasst den aktuellen Stand (30.05.2018) der Maßnahmen dar, für die Städtebauförderung beantragt wurde oder werden soll. Eine detaillierte Maßnahmenübersicht je Sozialraum, die auch Aussagen zu Programmänderungen im Vergleich zum Beschluss des Rates enthält, ist als Anhang beigelegt.

Bewilligte/beantragte Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzungsstand	Gesamtkosten (gerundet)
0.0.0 Externe Beratung und Unterstützung bei der Erstellung des Leitkonzeptes	Bewilligung liegt für anerkannte Sozialräume vor, weitere Anträge gestellt	224.300 €
0.0.1 Büro für Quartiersmanagement u. Aktivierung (vorher 6.0.1, geplant für alle Räume)* (Gesamtkosten 3.937.000€)	Bewilligung liegt für 3 anerkannte Sozialräume vor, weitere Anträge gestellt	2.144.600 €
0.3.1 Soziale Stadt Chorweiler-Mitte (Verfügungsfond)	Bewilligung liegt vor	63.000 €
2.0.4 Spiel- und Bewegungsräume in den Veedeln (geplant für alle Räume)	2 Anträge bewilligt	272 900 €
2.8.3 Machbarkeitsstudie für den Aufbau einer Begegnungsstätte im Sozialraum Meschenich/Rondorf	Standortfrage ungeklärt, Umsetzung der Maßnahme wird geprüft	80.000 €
5.0.2 A „Zuhause im Veedel“ (Modul A) (geplant für mehrere Räume)	1 Antrag bewilligt Weitere Anträge gestellt (STEP 2018)	1.295.000 €
5.0.3 Haus,- Hof- und Fassadenprogramm (geplant für alle Räume)	2 Anträge bewilligt, 2 Anträge gestellt (STEP 2018), 3 Anträge in Vorbereitung	2.704.000 €

* Die Maßnahme wurde für 3 Räume bewilligt, 2 Anträge zum STEP 2018 wurden bisher noch nicht bewilligt.

Anträge in Vorbereitung

Maßnahme	Umsetzungsstand	Gesamtkosten (gerundet)
2.2.1 Wegeverbindung zur Grünvernetzung/Klimapark Bilderstöckchen	Antragstellung zum STEP 2019	200.000 €
2.5.5 Ein Platz an der Herler Straße in Buchheim	Antragstellung zum STEP 2019	1.610.000 €
2.10.4 Partizipative Neugestaltung „Platz an St. Adelheid“ Marktplatz Neubrück	Antragstellung zum STEP 2019	1.148.000 €
2.10.5 Aufbau einer Begegnungsstätte in Neubrück – Machbarkeitsstudie	Antragstellung zum STEP 2019	60.000 €

Anträge in Prüfung, Planung und Vorbereitung

Maßnahme	Umsetzungsstand	Gesamtkosten (gerundet)
2.1.3 Mühlenweg (Mathias-Brüggen-Straße bis Ossendorfer Weg), vormals Mathias-Brüggen-Straße	Umsetzungsbeginn auf 2022 verschoben	2.338.000 €
2.5.6 Umgestaltung der Frankfurter Straße in Buchheim	Antragstellung zum STEP 2020	1.917.000 €
2.8.3 a Bau einer Begegnungsstätte im Sozialraum Meschenich und Rondorf	Standortprüfung läuft	3.000.000 €
2.8.3 b Entwicklung und Errichtung einer Interimsbegegnungsstätte im Sozialraum Meschenich und Rondorf	Umsetzungsprüfung läuft	250.000 €
2.8.6 „Vertiefende Untersuchung Kölnberg“	In Vorbereitung	250.000 €
2.8.6a Neugestaltung des öffentlichen Bereichs „Ortseingang Meschenich“	Antragstellung zum STEP 2021	4.000.000 €
2.10.5a Aufbau einer Begegnungsstätte in Neubrück	Umsetzung nach 2020	3.000.000 €
2.10.7 Jugendeinrichtung im Sozialraum Humboldt/Gremberg und Kalk, Gernsheimer Straße	In Vorbereitung	900.000 €

3. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Mit dem Aufruf „Starke Quartiere – Starke Menschen“ wird im EFRE die Prioritätsachse „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention“ verfolgt. Im Rahmen des Aufrufs muss im Gesamtprogramm mindestens eine Maßnahme

- das Ziel 11 (Verbesserung der Integration benachteiligter Gruppen in Arbeit, Bildung und die Gemeinschaft) und
- eine Maßnahme das Ziel 12 (Ökologische Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten) oder Ziel 13 (Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken)

bedienen. Falls diese Zielerreichung mit dem Gesamtprogramm über EFRE nicht gegeben ist, ist eine EFRE-Förderung ausgeschlossen.

Die Anträge zur „EFRE-Förderung und EFRE-Förderung mit Kofinanzierung Städtebauförderung – befinden sich in Vorbereitung und Abstimmung.

Gestellte Anträge sowie Anträge in Abstimmung und Vorbereitung

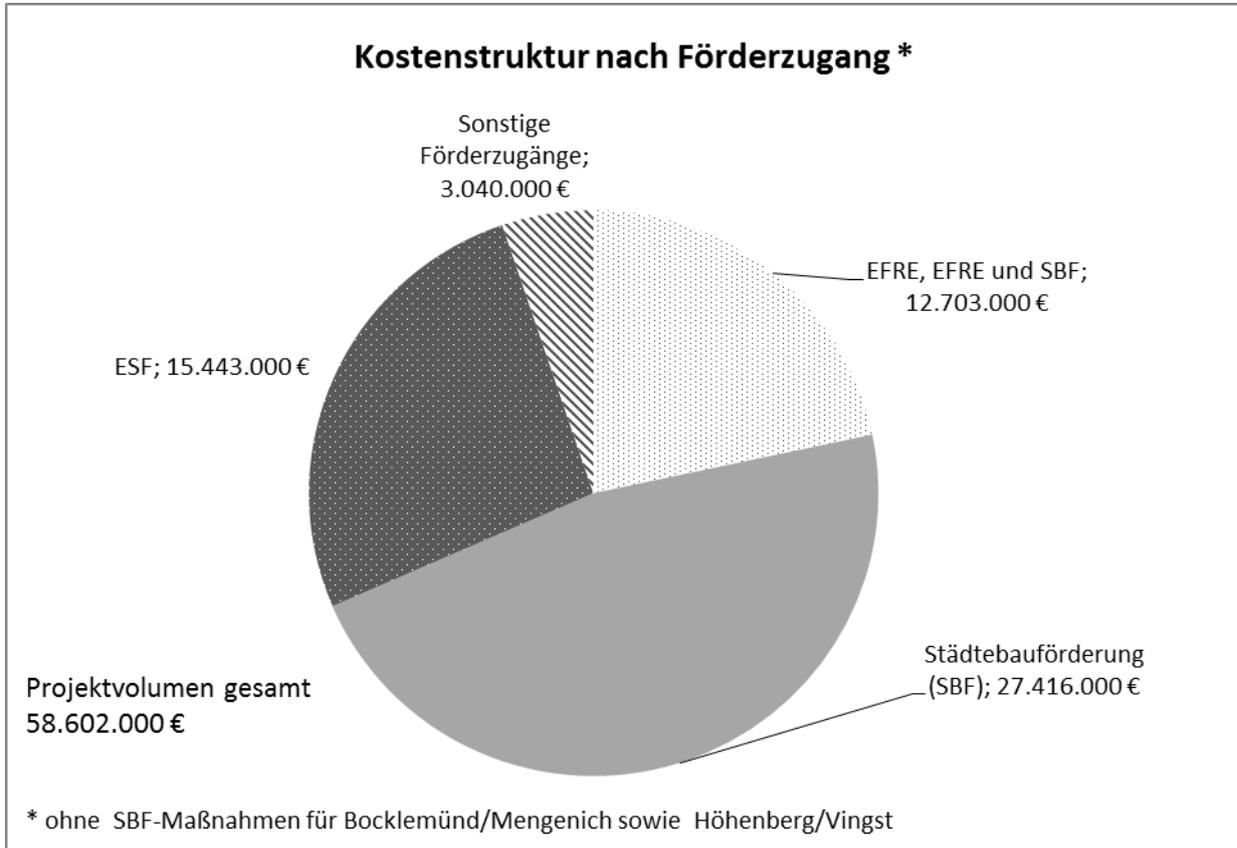
Maßnahme	Umsetzungsstand	Gesamtkosten
2.0.4 Spiel- und Bewegungsräume in den Veedeln (alle Räume)	Anträge zum STEP 2018	1.957.000 €
2.0.4 Spiel- und Bewegungsräume in den Veedeln (alle Räume)	Anträge zum STEP 2019 und STEP 2020 geplant	1.070.000 €
2.1.1 Aufwertung des Rochusplatzes	Antrag zum STEP 2019 geplant	3.700.000 €
2.11.4 Multifunktionale Freiräume (Bergerstraße / Frankfurter Straße) – Ziel 12	Antrag zum STEP 2019 geplant	1.500.000 €
3.0.8 "Wirtschaftskoordinator" Vernetzung und Stärkung der Lokalen Unternehmerschaft (mehrere Räume) - Ziel 11	Antrag zur Prüfung des Förderzugangs vorgelegt (Interministerielle Arbeitsgruppe)	855.000 €
3.10.1 Bedarfs- und Machbarkeitsanalyse zur Ansiedlung eines integrativen Lebensmittelmarktes im Sozialraum Ostheim und Neubrück	Antrag in Vorbereitung	50.000 €
4.0.10 Stärkung beziehungsweise Erweiterung des Schulgartenangebotes (alle Räume) – Ziel 12	Antrag zum STEP 2019	98.600 €
4.7.1 Integrierte Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung „Westerwaldstraße“ im Sozialraum Humboldt/Gremberg und Kalk – Ziel 12	Antrag zum STEP 2019 geplant	3.200.000 €

4. Weitere Förderzugänge

Für einzelne Maßnahmen wird die Förderung aus weiteren Förderzugängen oder auch ergänzenden Stiftungsmitteln vorgesehen. Beispielsweise wird die Maßnahme „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ aus Bundesmitteln des Ministeriums

für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert. Für den aktuellen Sonderaufruf des Städtebauförderprogramms "Investitionspakt Soziale Integration" sind ebenfalls Förderanträge in Vorbereitung.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die aktuelle Kostenstruktur des Programms:



Fazit und Ausblick

Das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ hat sich als sozialraumübergreifendes Leitkonzept sowohl inhaltlich als auch in seinem strategischen Ansatz eng an den integrierten Ansatz des Projektauftrages der aktuellen EU-Förderphase (2014-2020) angelehnt.

Es besteht die Notwendigkeit für die Nutzung der unterschiedlichen Förderzugänge auf zwei Ebenen integrierte Handlungskonzepte vorzulegen: Das Leitkonzept für den sozialraumübergreifenden Ansatz (ESF und EFRE) und die 10 Einzelkonzepte für den sozialraumspezifischen Ansatz (Städtebauförderung).

Dies hat die zeitliche Taktung gegenüber der Ausgangsplanung deutlich verändert.

Die Anforderungen an die sozialräumlichen Einzelkonzepte hinsichtlich des Umfangs an städtebaulichen Maßnahmen als Ausdruck eines ganzheitlichen Quartiersentwicklungsansatzes sind durch zahlreiche Gespräche mit dem Land während der Erstellungs- und Umsetzungsphase konkretisiert worden. Dies führt im Ergebnis zu erheblichem Mehraufwand im Projektmanagement und bei der Umsetzung.

Das für das Projektmanagement eingeplante Team wurde in den letzten beiden

Jahren sukzessiv aufgebaut, wobei Personalwechsel und Personalgewinnungsschwierigkeiten zu Engpässen und in der Folge zu zeitlicher Verzögerung von Konzepterstellung und Antragsbearbeitung geführt haben. Der Aufbau des Projektmanagementteams ist inzwischen nahezu abgeschlossen, so dass die zielgerichtete Umsetzung des Gesamtprogramms und der Einzelkonzepte forciert vorangetrieben werden kann.

Die erforderlichen Vorlaufzeiten innerhalb der Verwaltung und die oftmals sehr langwierigen Abstimmungen mit den Fördermittelgebern vor einer Antragstellung, haben dazu geführt, dass die Umsetzung des Programms insgesamt später als geplant an den Start gegangen ist. Bisher wurden allein im Bereich von ESF-geförderten und flankierenden städtebaulichen Maßnahmen Förderanträge gestellt und bewilligt. Die Umsetzung der Mehrzahl der geplanten Maßnahmen wird in den Jahren 2018 und 2019 beginnen und überwiegend bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Unter Berücksichtigung der aktuellen angepassten Staffelung durch zeitliche Verschiebung der städtebaulichen Einzelkonzepte für Höhenberg / Vingst und Bocklemünd / Mengenich beträgt das Projektvolumen zum jetzigen Zeitpunkt rund 58 Mio. Euro und unterschreitet damit den durch den Ratsbeschluss festgelegten Rahmen um rund 19 Mio. Euro. Dieser Differenzbetrag wird voraussichtlich für die Weiterqualifizierung von Projekten genutzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass seit der Bewilligung zahlreiche Änderungen im Programm erfolgen mussten und weitere zu erwarten sind. Dennoch wird das Ziel des Leitkonzeptes und der Einzelkonzepte - durch ein integriertes Maßnahmenprogramm einen spürbaren Beitrag zur Quartiersentwicklung und zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die in den Programmgebieten lebenden Menschen zu leisten – dadurch nicht gefährdet.

Der erste Bericht zum Programmcontrolling, das den Umsetzungsstand ausführlich darstellt, wird Anfang 2019 vorgelegt.

Anlage:

Übersicht des Maßnahmenprogramms mit Umsetzungsstand je Sozialraum

10.2.12 Sanierung der Treppenabgänge am Rheinufer in Porz-Mitte

Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und von Frau Bastian (FDP) in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 15.05.2018 (AN/0680/2018) 2053/2018

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 15.05.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die im Haushalt 2016/2017 eingestellten Finanzmittel von 200.000 €, wie bereits im Fachgespräch vereinbart, kurzfristig für die Sanierung der Treppenabgänge am Rheinufer in Porz-Mitte zu verwenden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat mit den Sanierungsarbeiten an den Treppenabgängen am Rheinufer in Porz-Mitte begonnen. Ein Treppenabgang wurde bereits saniert, ein Weiterer ist zur Sanierung beauftragt. Im Laufe der nächsten Monate werden die

nächsten Treppenabgänge folgen. Die korrespondierenden Ausschreibungen hierzu sind in Vorbereitung. Die Komplettsanierung aller Abgänge wird im Laufe des ersten Halbjahres 2019 abgeschlossen sein.

Die für die Komplettsanierung der Treppenabgänge erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Ansätzen der laufenden Bauunterhaltung für den Wasserbau im Haushaltsjahr 2018 f. berücksichtigt.

10.2.13 Sachstandsbericht zum Eingang des Bildungszentrums im Bezirksrathaus Porz 2252/2018

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 09.07.2018, einen aktuellen Sachstandsbericht zum Eingang des Bildungszentrums im Bezirksrathaus Porz (TOP 6.1.1 vom 11.06.2013 und TOP 6.14 vom 07.02.2017) abzugeben.

Die Verwaltung gibt den folgenden Sachstand zur Kenntnis:

Derzeit wird das Brandschutzkonzept für das gesamte Bezirksrathaus Porz geprüft und überarbeitet. Ein Sachverständigenbüro ist beauftragt, unter Berücksichtigung des Saales und seiner Nutzung, auch für den Eingangsbereich des Bildungszentrums ein neues Brandschutzkonzept zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang untersucht die Gebäudewirtschaft auch den Aspekt der Barrierefreiheit und wird diesen in einer darauf notwendigen, folgenden Planung berücksichtigen.

11 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Henk van Benthem
Bezirksbürgermeister

Monika Radke
Protokoll